

Bericht und Antrag

des Gemeinderats an den Einwohnerrat betreffend

Budget 2021

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 20. August 2020

Budget und Gemeindesteuern 2021

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95 % wird genehmigt.

Wettingen, 20. August 2020

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Budget 2021

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung/Ausgangslage	4
1.1	Budgetvorgaben mit Top-Down-Referenzwert kombiniert mit Bottom-Up-Ansatz	4
1.2	Budgetgrundlagen und Erreichung Budgetvorgaben.....	5
2	Budget 2021	6
2.1	Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	6
2.2	Steuerertrag/-fuss	8
2.3	Selbstfinanzierung und Abschreibungen	9
2.4	Investitionen und Finanzierungsrechnung.....	10
3	Eigenwirtschaftsbetriebe	10
3.1	Abwasserbeseitigung.....	10
3.2	Abfallbeseitigung	10
3.3	Heilpädagogische Schule Wettingen	11
4	Kennzahlen.....	12
4.1	Kennzahlen Budget 2021.....	12
4.2	Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen	13
5	Analyse zur Entwicklung und Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen	14
5.1	Aufwand nach Arten und Funktionen	14
5.2	Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen.....	15
5.3	Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten.....	25
5.4	Erläuterungen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung.....	26
6	Stellenplan 2021 der Gemeindeverwaltung.....	30
7	Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2020 - 2024	33
7.1	Beurteilung Planergebnisse	34
7.2	Operatives Ergebnis	34
7.3	Gesamtergebnis	34
7.4	Finanzierungsrechnung / Verschuldung.....	35
7.5	Verhältnis des Eigenkapitals zur Nettoschuld	36
7.6	Fazit	37

1 Einleitung/Ausgangslage

Die Rechnung 2019 konnte mit einem Überschuss von rund 3.1 Mio. Franken abgeschlossen werden. Besonders erfreulich ist das positive operative Ergebnis mit 2.0 Mio. Franken. Das Ergebnis ist insofern zu relativieren, dass die Buchgewinne bei den Finanzanlagen in der ausgewiesenen Höhe von rund 1.7 Mio. Franken als ausserordentlich einzustufen und bezüglich des Finanzertrags nicht nachhaltig sind und ein gewisses Anlagerisiko darstellen.

Seit dem 2. April 2020 liegt der Entscheid des Regierungsrats zum Budget 2020 vor, welcher den Steuerfuss unverändert auf 95 % festgelegt hat. Die Festlegung des Steuerfusses auf 95 % bedeutet, dass für 2020 ohne Berücksichtigung der Aufwertungsreserve ein operatives Defizit von rund 0.3 Mio. Franken und damit eine Erhöhung der Schuldenlast in Kauf genommen wird. Angesichts des Verdikts des Regierungsrats und der aktuellen Umstände verzichtet der Gemeinderat in nächster Zeit auf Steuerfussanpassungen zum reinen Zweck der Reduktion der Schuldenlast. Steuerfussanpassungen sollen sich in erster Linie auf ein ausgeglichenes Budget beziehen. Die Reduktion der Schuldenlast bleibt aber weiterhin ein wichtiges mittelfristiges Ziel. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird die Corona-Krise diesen Handlungsbedarf erhöhen, da sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite Auswirkungen zu erwarten sind. Das kontinuierliche Controlling und die Fortschreitung des Budgetprozesses werden in dieser Beziehung mehr Klarheit bringen.

1.1 Budgetvorgaben mit Top-Down-Referenzwert kombiniert mit Bottom-Up-Ansatz

Die mit dem Budget 2018 eingeführten neuen Budgetvorgaben haben sich bewährt und wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen für das Budgetjahr 2021 weiter optimiert und noch spezifischer vorgenommen. Dafür wurde jede Kostenstelle einer vertieften Kostenanalyse unterzogen.

Für das Budgetjahr 2021 wurden ursprünglich folgende strategischen Vorgaben festgelegt:

- Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve infolge Mehrabschreibungen wird gemäss beschlossenenem Prozedere im Rahmen des Budgets 2018 linear über fünf Jahre abgeschrieben. Dies bedeutet, dass im Budgetjahr 2021 eine Entnahme von 556 TCHF berücksichtigt wird (Reduktion von 20 %).
- Sämtliche finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung der MPM-Massnahmen sind angemessen zu berücksichtigen.
- Das operative Ergebnis 2021 ist wenn möglich ausgeglichen zu gestalten. Auf eine Steuerfussanpassung sei zu verzichten.
- Mit dem Budget 2021 wird ein Zwischenschritt Richtung WoV-light angestrebt, der vermehrt die globale Betrachtung ansteuert.

1.2 Budgetgrundlagen und Erreichung Budgetvorgaben

Für die Erstellung des Budgets 2021 wurden folgende Prognosen resp. Grundlagen angenommen:

- Die Besoldungen für das hauptamtliche Personal wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2020 mit einer Nullrunde eingesetzt resp. die Löhne vom Budget 2020 übernommen. Ferner wurden alle bekannten Mutationsgewinne berücksichtigt. Der Stellenplan 2021 bleibt unverändert.
- Die gebundenen Ausgaben für die Pflegefinanzierung wurden, wie ausdrücklich von der Finanzkommission und vom Parlament gefordert, gemäss dem linearen Entwicklungstrend eingesetzt. Die Mehrkosten betragen hier rund 0.7 Mio. Franken oder 1.4 Steuerfussprozente.
- Die Sozialhilfe wurde gemäss den SKOS-Empfehlungen eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist eine Aufwandsteigerung von 6.1 % zu erwarten. In diesem Bereich ergibt sich somit ein Corona-Effekt von rund 0.8 Mio. Franken Mehraufwand.
- Die pauschalen Anteile an die Lehrerbeseoldungen gemäss dem neuen Ressourcierungsmodell wurden aufgrund der Berechnungen des Kantons eingesetzt. Ferner müssen aufgrund des Schülerwachstums zusätzliche Klassen geführt werden. Im Budgetjahr 2021 ergeben sich dadurch strukturelle Mehraufwendungen von rund 0.7 Mio. Franken. Zudem wird der Schwimmunterricht im Tägi wieder aufgenommen, was ebenfalls Mehraufwendungen von rund 0.3 Mio. Franken auslöst.
- Bedingt durch den höheren Investitionsbeitrag steigt der Gemeindebeitrag an die Tägi AG um rund 0.277 Mio. Franken an. Die Auflösung des Investitionsbeitrags der Stadt Baden verursacht eine Entlastung um rund 0.143 Mio. Franken, wodurch netto eine Zunahme der Kostenstelle von rund 0.134 Mio. Franken resultiert.
- Die Budgetierung der Steuererträge wurde gemäss den Empfehlungen des Kantonalen Steueramts vorgenommen. Bei den natürlichen Personen wird für 2021 eine Ertragsminderung von 3 % und bei den juristischen Personen eine solche von 15 % berücksichtigt. Netto ergeben sich bedingt durch Corona Mindererträge von rund 2.1 Mio. Franken.
- Die Planung resp. Budgetierung des baulichen Unterhalts erfolgte aufgrund neuer Grundlagen, die bis Ende 2021 (mit der zu erarbeitenden Zustandsanalyse) noch weiter aufbereitet und für eine detaillierte systematische Planung vorbereitet werden.

Die Budgetrichtlinien mit dem bewährten Top-Down-Referenzwert hatten das Ziel, für das Jahr 2021 ein ausgeglichenes Budget resp. ein ausgeglichenes operatives Ergebnis bei gleichbleibendem Steuerfuss von 95 % zu erreichen. Dieses Ziel wurde bei der ersten Sichtung des Ergebnisses um rund 5.2 Mio. Franken verfehlt. Rund 2.9 Mio. Franken der Ergebnisverschlechterung sind auf die Auswirkungen von Corona (Steuern, Sozialhilfe) zurückzuführen. Rund 2.3 Mio. Franken Mehraufwand ergibt sich aus der Steigerung der gebundenen Ausgaben (siehe Zusammenstellung unter der Artenbegründung). Der Gemeinderat stellte Anfang Juli anlässlich der ersten Budgetlesung fest, dass die ursprünglichen Budgetvorgaben angepasst werden müssen und eine Steuerfusserhöhung notwendig ist.

Im Anschluss haben Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher politischer Parteien im Juli und im August zusammen mit dem Gemeinderat an einem Runden Tisch unter anderem den Steuerfuss intensiv diskutiert. Der Gemeinderat hat im Rahmen einer Verzichtsplanung Einsparungen von rund 1.0 Mio. Franken beschlossen. Ferner hat er als Finanzstrategie vorgesehen, die Corona-Auswirkungen im Budget 2021 als Aufwandüberschuss und somit als Budgetfehlbetrag auszuweisen. Bis die Corona-Auswirkungen besser beurteilt werden können, will der Gemeinderat auf eine Steuerfusserhöhung verzichten.

Bezüglich eines allfälligen Fehlbetrags im Budget gibt § 88g des Gemeindegesetzes vor, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein muss. Gemäss HRM2 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre im Konto 29990 gezeigt. Sie dienen ausschliesslich zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 von rund 3 Mio. Franken belaufen sich die kumulierten Ergebnisse der Einwohnergemeinde auf rund 10.5 Mio. Franken. Ein vorübergehendes Minusergebnis ist aufgrund der Finanzvorschriften daher durchaus möglich und verkräftbar.

2 Budget 2021

2.1 Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Gemäss den strategischen Vorgaben resultiert in der Erfolgsrechnung **ein negatives operatives Ergebnis** resp. **ein Aufwandüberschuss von rund 4.42 Mio. Franken**, welcher die Selbstfinanzierung schmälert und damit die Schuldenlast zusätzlich ansteigen lässt.

Das Ergebnis liegt somit im Rahmen der deklarierten Corona-Auswirkungen. Sobald der Corona-Effekt ausgestanden ist, sollten wieder positive Ergebnisse möglich sein. Für die Beurteilung des Haushaltgleichgewichts ist das Gesamtergebnis massgebend, welches unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve ein Aufwandüberschuss von 3.86 Mio. Franken ausweist.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können mit der nachfolgenden Ergebnisübersicht (exkl. Spezialfinanzierungen) aufgrund der Artengruppen wie folgt analysiert werden.

Sachart	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Abweich. in %	Abweich. in Fr.	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	-0.69	-174'036	25'137'715	25'311'751	24'892'208
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1.98	-260'963	12'939'515	13'200'478	12'629'554
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2.21	-133'500	5'910'500	6'044'000	5'429'167
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					273'020
36	Transferaufwand	5.54	2'271'993	43'310'813	41'038'820	40'652'218
Total Betrieblicher Aufwand				87'298'543	85'595'049	83'876'167
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	-3.42	-2'082'300	58'733'700	60'816'000	59'661'847
41	Regalien und Konzessionen	-2.26	-20'500	888'000	908'500	854'641
42	Entgelte	2.77	333'405	12'368'965	12'035'560	12'446'232
43	Verschiedene Erträge	-96.69	-76'000	2'600	78'600	46'820
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-24.24	-16'000	50'000	66'000	0
46	Transferertrag	-5.12	-554'530	10'275'502	10'830'032	10'297'721
Total Betrieblicher Ertrag				82'318'767	84'734'692	83'307'261
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				-4'979'776	-860'357	-568'906
Ergebnis aus Finanzierung						
34	Finanzaufwand	-10.60	-130'702	1'102'802	1'233'504	919'590
44	Finanzertrag	-6.39	-113'537	1'662'746	1'776'283	3'506'391
Ergebnis aus Finanzierung				559'944	542'779	2'586'801
Operatives Ergebnis				-4'419'832	-317'578	2'017'895
Ausserordentliches Ergebnis						
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	39'100
48	Ausserordentlicher Ertrag			557'000	835'000	1'114'000
Ausserordentliches Ergebnis				557'000	835'000	1'074'900
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				-3'862'832	517'422	3'092'795

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Artengruppe 30

Der Stellenplan wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert übernommen. Ferner wurde im Rahmen der Verzichtsplanung eine Nullrunde beschlossen. Dies bedeutet, dass per 1. Januar 2021 keine Lohnerhöhungen erfolgen werden. Die ausgewiesenen Minderaufwendungen sind auf Mutationsgewinne zurückzuführen.

Artengruppe 31

Der Wegfall des einmaligen Defizitbeitrags an die 975-Jahrfeier senkt den Sachaufwand um 0.3 Mio. Franken auf das Niveau der vergangenen Jahre.

Artengruppe 33

Der vorübergehende Minderaufwand ist auf den Wegfall der Abschreibung eines Strassenkonzepts zurückzuführen (Gesamtkonzept Kantonsstrasse). Es gilt zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen in der Zukunft weiter zunehmen werden.

Artengruppe 34

Die kurzfristigen Finanzierungen können nach wie vor äusserst günstig und im Minimum zum Nulltarif realisiert werden. Ferner konnten auch längerfristige Finanzierungen zu besseren Konditionen refinanziert werden.

Artengruppe 36

Die gebundenen Ausgaben sind tendenziell weiterhin steigend und gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Mehraufwand von rund 2.3 Mio. Franken veranschlagt. Die wichtigsten kostentreibenden Faktoren gegenüber dem Budget 2020 können ausserhalb der Corona-Auswirkungen wie folgt zusammengefasst werden (in Franken):

- Pflegefinanzierung, plus 0.7 Mio.
- Neue Ressourcierung/Abgeltung Lehrerbesoldungen bei den Schulen, neuer Lehrplan und Schülerwachstum, plus 0.7 Mio.
- Wiederaufnahme Schwimmunterricht im Tägi, plus 0.3 Mio.
- Spitex, plus 0.4 Mio.
- KK-Verlustscheine, plus 0.2 Mio.

Artengruppe 40

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise verursachen voraussichtlich Mindererträge von rund 2.1 Mio. Franken.

Artengruppe 44

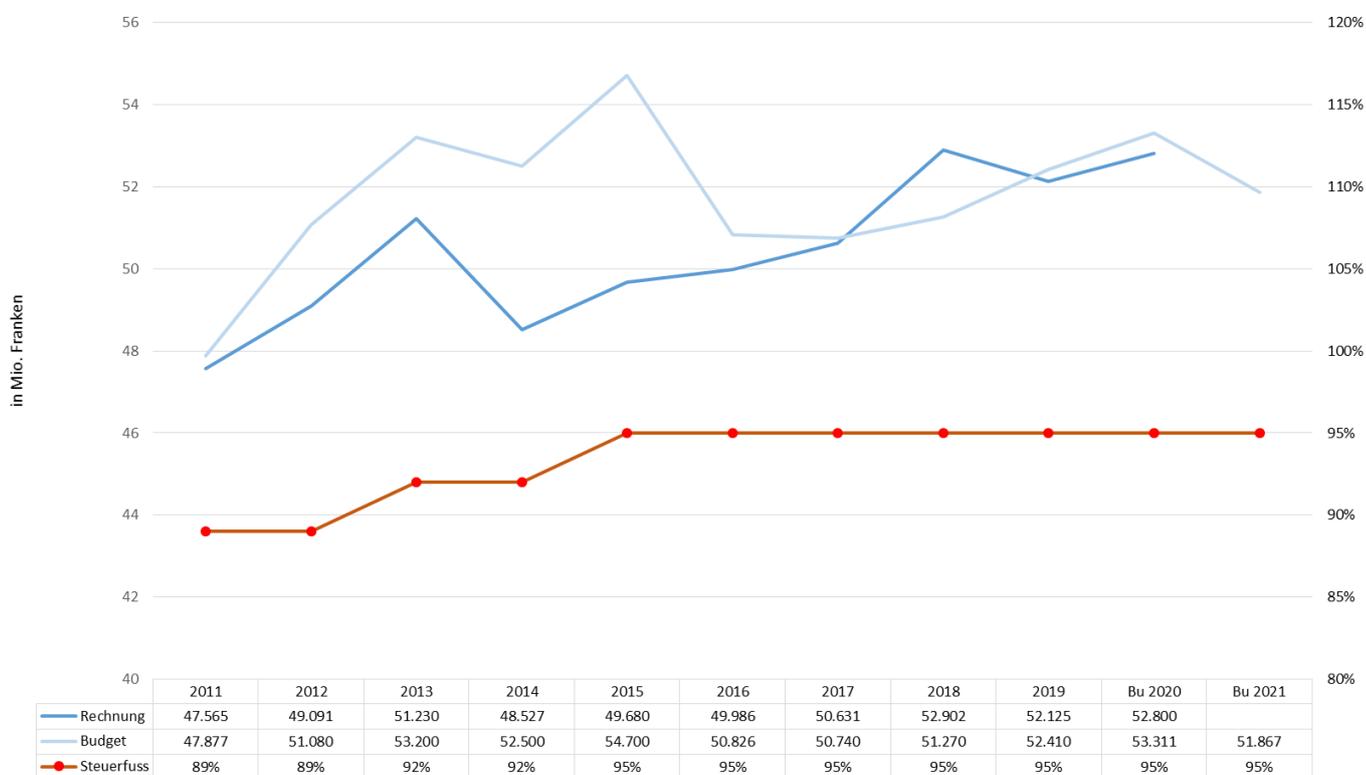
Der budgetierte Finanzertrag sinkt aufgrund der Reduktion der Dividende der EWW AG.

2.2 Steuerertrag/-fuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	B 2021	B 2020	2019	2018	2017
Steuerfuss in %	95	95	95	95	95
Gemeindesteuern	57'105'000	59'191'000	56'992'607	57'862'797	56'403'404
Einkommens- und Vermögenssteuern	51'867'000	53'311'000	52'152'039	52'984'364	50'713'590
Quellensteuern	1'940'000	2'000'000	1'910'779	1'573'378	2'004'306
Aktiensteuern	3'298'000	3'880'000	2'929'789	3'305'055	3'685'508

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über zehn Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen ergibt sich folgende Grafik:



Die budgetierten Steuererträge wurden im Jahr 2017 gut erreicht und im Jahre 2018 deutlich übertroffen. Im Jahr 2019 war ein kleiner Minderertrag zu verzeichnen, welcher sich voraussichtlich auch im Rechnungsjahr 2020 fortsetzen wird.

2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in folgenden Funktionen resp. Kostenstellen verbucht:

KST	Bezeichnung	Abschr.- Konto	2020 Betrag	2021 Betrag Eingabe	Abweichung
110	Legislative	3320.90	44'000.00	44'000.00	-
0223	Informatik	3300.60	-		-
0223	Informatik	3320.00	102'000.00	127'000.00	25'000.00
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	3300.30	3'000.00	3'000.00	-
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	3300.40	611'000.00	611'000.00	-
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	3301.00	-		-
291	Gluruterhus / LS-Jugend	3300.40	17'000.00	17'000.00	-
292	Werkhof Kirchzelg	3300.40	13'000.00	13'000.00	-
292	Werkhof Kirchzelg	3300.60	74'000.00	44'000.00	-30'000.00
1500	Feuerwehr	3300.40	12'000.00	12'000.00	-
1500	Feuerwehr	3300.60	88'000.00	80'500.00	-7'500.00
1610	Militärische Verteidigung	3300.60	9'000.00	-	-9'000.00
1620	Zivilschutz	3300.30	4'000.00	4'000.00	-
2140	Musikschule	3300.40	25'000.00	25'000.00	-
2170	Schulliegenschaften allgemein	3300.30	110'000.00	110'000.00	-
2171	LG KiGa	3300.40	302'000.00	302'000.00	-
2171	LG KiGa	3320.90		21'000.00	21'000.00
2172	LG SH Dorf/Zehntenhof	3300.40	772'000.00	772'000.00	-
2172	LG SH Dorf/Zehntenhof	3300.90	99'000.00	-	-99'000.00
2172	LG SH Dorf/Zehntenhof	3320.90	104'000.00	104'000.00	-
2173	LG SH Altenburg	3300.30	1'000.00	1'000.00	-
2173	LG SH Altenburg	3300.40	302'000.00	302'000.00	-
2174	LG SH Margeläcker	3300.40	1'433'000.00	1'433'000.00	-
2174	LG SH Margeläcker	3300.60	-	38'000.00	38'000.00
2174	LG SH Margeläcker	3320.90	-		-
2175	LG Bezirksschule	3300.40	385'000.00	385'000.00	-
2175	LG Bezirksschule	3300.60	-	30'000.00	30'000.00
2180	Tagesbetreuung	3300.40	-	5'500.00	5'500.00
2190	S-L und S-Verw.	3320.90	22'000.00	22'000.00	-
2195	Schulinformatik	3300.60	110'000.00	166'000.00	56'000.00
3110	Kulturförderung	3300.40		143'000.00	143'000.00
3410	Sport und Sportanlagen	3300.30	3'000.00	3'000.00	-
3410	Sport und Sportanlagen	3300.40	3'000.00	3'000.00	-
3411	Sportzentrum Tägi AG	4660.20		-	
3420	Parkanlagen - öffentliche Anlagen	3300.30	7'000.00	7'000.00	-
6130	Kantonsstrassen, übrige	3300.10	168'000.00	168'000.00	-
6130	Kantonsstrassen, übrige	3320.90	355'000.00	9'500.00	-345'500.00
6150	Gemeindestrassen	3300.10	682'000.00	688'500.00	6'500.00
6150	Gemeindestrassen	3300.30	4'000.00	4'000.00	-
6150	Gemeindestrassen	3300.6	16'000.00	16'000.00	-
6220	Regionalverkehr	3300.10	102'000.00	109'500.00	7'500.00
6220	Regionalverkehr	3320.90	39'000.00	39'000.00	-
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	3300.10	6'000.00	6'000.00	-
7200	Abwasserbeseitigung	3300.41	-	-	-
7410	Gewässerverbauungen	3300.20	4'000.00	4'000.00	-
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	3300.30	13'000.00	13'000.00	-
7900	Raumordnung	3320.90		25'000.00	25'000.00
Total steuerfinanzierte Bereiche			6'044'000.00	5'910'500.00	-133'500.00
2201	Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb]	3300.41	220'620.00	220'620.00	-
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3300.31	604'000.00	616'000.00	12'000.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3300.41	161'000.00	161'000.00	-
Total Eigenwirtschaftsbetriebe			985'620.00	997'620.00	12'000.00
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen			7'029'620.00	6'908'120.00	-121'500.00

2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2021 ergeben sich im Budgetjahr 2021 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 7.0 Mio. Franken netto. Im Rahmen der Verzichtplanung sind die Investitionen auf das Minimum beschränkt und basieren im Wesentlichen auf den Verpflichtungskrediten.

Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht (Beträge in Franken):

- Zustandsanalyse Liegenschaften	180'000
- Umbau Musikschule	288'000
- Schulraumcontainer Bezirksschule	600'000
- Wettbewerb Erweiterung Bezirksschulanlage	120'000
- Kita-Instandsetzung Altbau Schartenstrasse	330'000
- Anschaffung ICT-Konzept 2021	398'000
- Beitrag Sanierung Kurtheater Baden	4'940'000
- Software digitale Bücherrückgabe	180'000
- Investitionsbeitrag von Baden an die Sanierung Tägi	- 5'000'000
- Sanierung untere Landstrasse	800'000
- Sanierung Etzel-, Bernina-, Eigerstrasse	643'000
- Sanierung Au-, Alpen-, Feld- und Neustrasse	300'000
- Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse	320'000
- Sanierung historische Holzbrücke	1'200'000
- Beiträge für die Sanierung historische Holzbrücke	- 1'200'000
- Sanierung Paul-Fischer-Brücke	345'000
- Beiträge für die Sanierung Paul-Fischer-Brücke	- 233'000
- Diverse Strassenbauprojekte	774'000
- Diverse Planungsprojekte Gemeindeentwicklung	855'000

Die Selbstfinanzierung beträgt rund 1.3 Mio. Franken und liegt aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses um 4.4 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 18 %. Mit diesem geplanten Finanzierungsfehlbetrag wird die Nettoschuld im Jahre 2021 um rund 6 Mio. Franken anwachsen.

3 Eigenwirtschaftsbetriebe

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von Fr. 217'674. Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 3'376'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 250'000 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von rund Fr. 3.1 Mio. Franken steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 430'281 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von 2.7 Mio. Franken resultiert. Zur Verbesserung der Finanzierungsrechnung ist gemäss dem Äquivalenzprinzip ab dem Jahre 2022 eine Erhöhung der Abwassergebühren vorgesehen.

3.2 Abfallbeseitigung

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallbeseitigung haben sich durch das Outsourcing der Kehr- und Grüngutabfuhr ab 2019 diverse strukturelle und finanzielle Veränderungen ergeben. Mit dem Budget 2021 wird beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 182'499 ausgewiesen, was vor allem auf die Anschaffung von Maschinen, höhere Unterhaltskosten und die tieferen Erlöse aus dem Verkauf der Abfallgüter zurückzuführen ist. Investitionsausgaben sind im

Budgetjahr 2021 keine geplant, womit das operative Ergebnis auch dem Finanzierungsergebnis entspricht. In Anbetracht des Guthabens des Eigenwirtschaftsbetriebs gegenüber der Einwohnergemeinde sind keine Massnahmen auf der Gebührensseite erforderlich.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, welche auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wie bereits in den beiden Vorjahren wurden 9 % der Lohnsumme für Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Die effektiven Stellvertretungskosten müssen mangels einer Versicherungslösung im ersten Jahr durch die Gemeinde getragen werden. Es ist anzunehmen, dass auch 2021 das entsprechende Budget nicht vollständig beansprucht wird. Ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei. Das budgetierte operative Ergebnis ergibt für das Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'710.

4 Kennzahlen

4.1 Kennzahlen Budget 2021

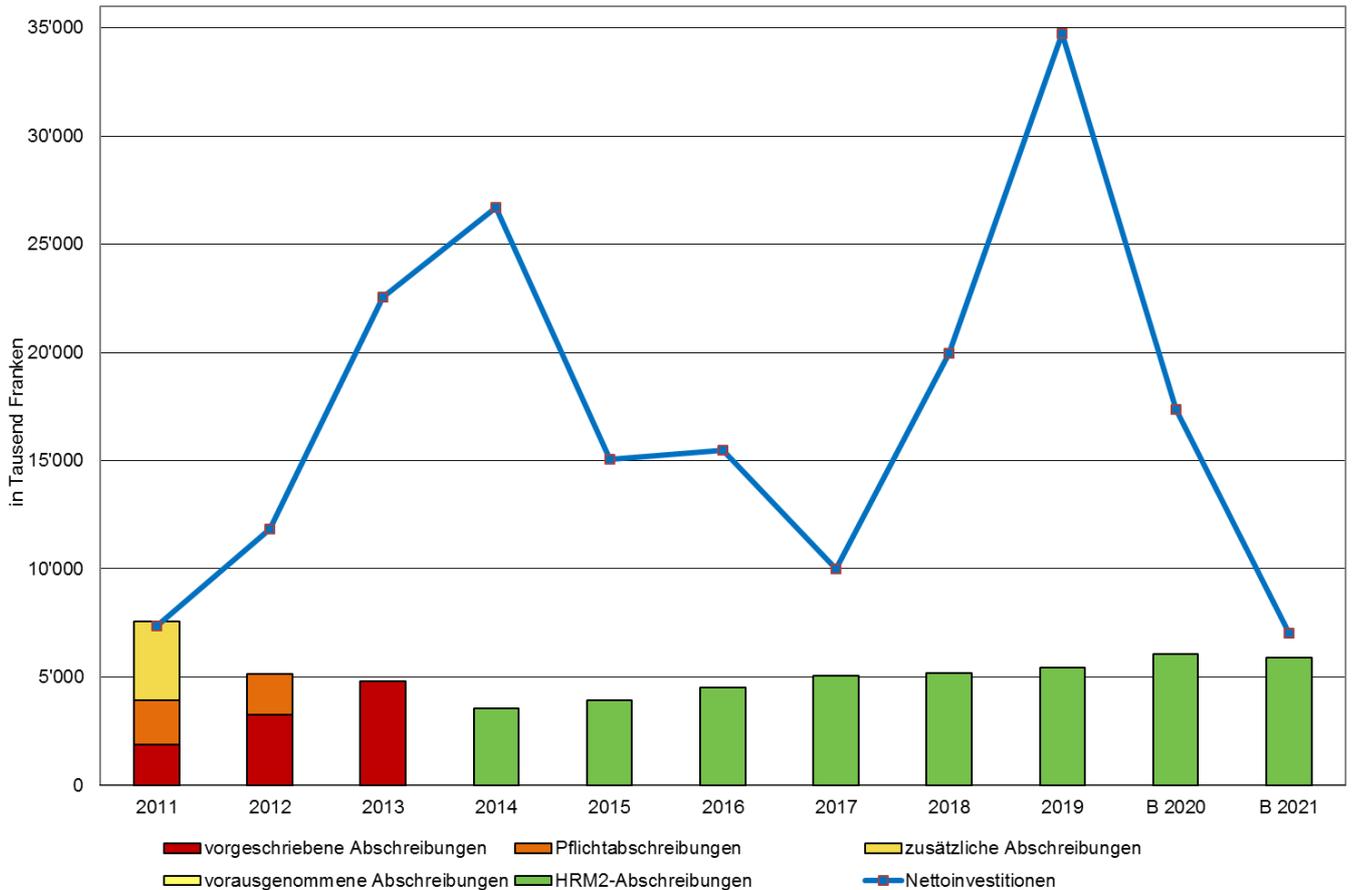
Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21400
B Laufender Ertrag		84'538'513 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		86'828'554 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		58'685'700 Fr.
E Nettozinsaufwand		807'221 Fr.
F Nettoinvestitionen		7'927'800 Fr.
G Nettoschuld I		132'642'892 Fr.
H Relevantes EK		183'163'380 Fr.
I Selbstfinanzierung		1'440'669 Fr.
J Abschreibungen		5'910'500 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	6'198 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	226.02 %
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.95 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	210.95 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	18.17 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	1.70 %
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	7.95 %

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21400
B Laufender Ertrag		96'291'083 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		98'690'740 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		58'685'700 Fr.
E Nettozinsaufwand		797'000 Fr.
F Nettoinvestitionen		11'053'800 Fr.
G Nettoschuld I		133'297'175 Fr.
H Relevantes EK		182'603'554 Fr.
I Selbstfinanzierung		2'048'826 Fr.
J Abschreibungen		6'908'120 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	6'229 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	227.14 %
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.83 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	185.03 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	18.54 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	2.13 %
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	8.00 %

4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen

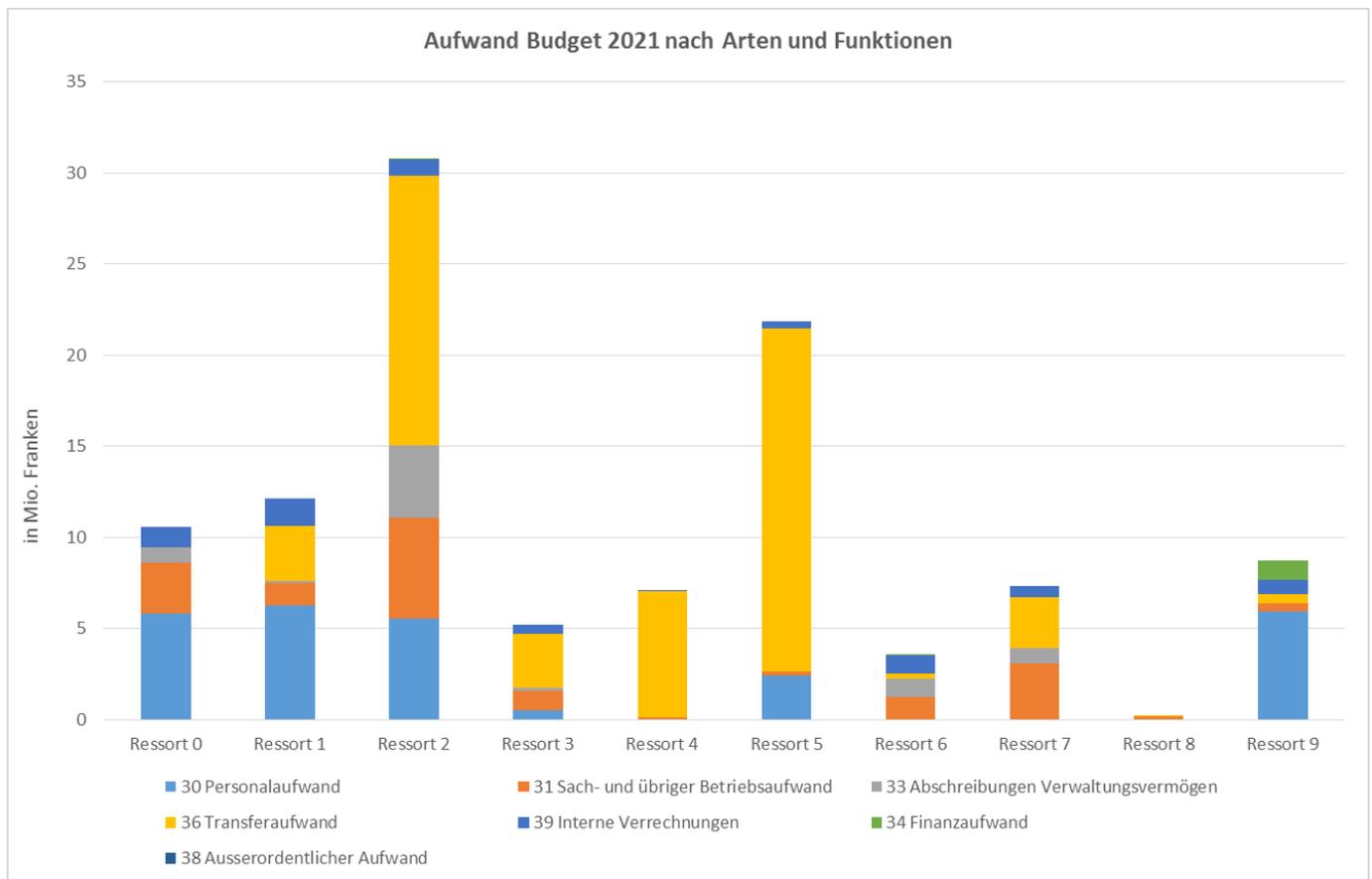


Mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2017 war die Investitionstätigkeit ab dem Jahre 2012 überdurchschnittlich und erreichte den Höhepunkt im Rechnungsjahr 2019 mit rund 35 Mio. Franken.

Bei den Abschreibungen ergibt sich daraus eine klar steigende Tendenz. Die Stagnation der Abschreibungen im Rechnungsjahr 2018 ist auf die Überführung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in die Tägi AG zurückzuführen. Die Abschreibungen der Tägi AG werden dadurch mit dem Betriebsbeitrag abgegolten. Der leichte Rückgang der Abschreibungen im Budgetjahr 2021 ist auf den Wegfall eines grösseren Abschreibungsprojekts zurückzuführen.

5 Analyse zur Entwicklung und Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen

5.1 Aufwand nach Arten und Funktionen

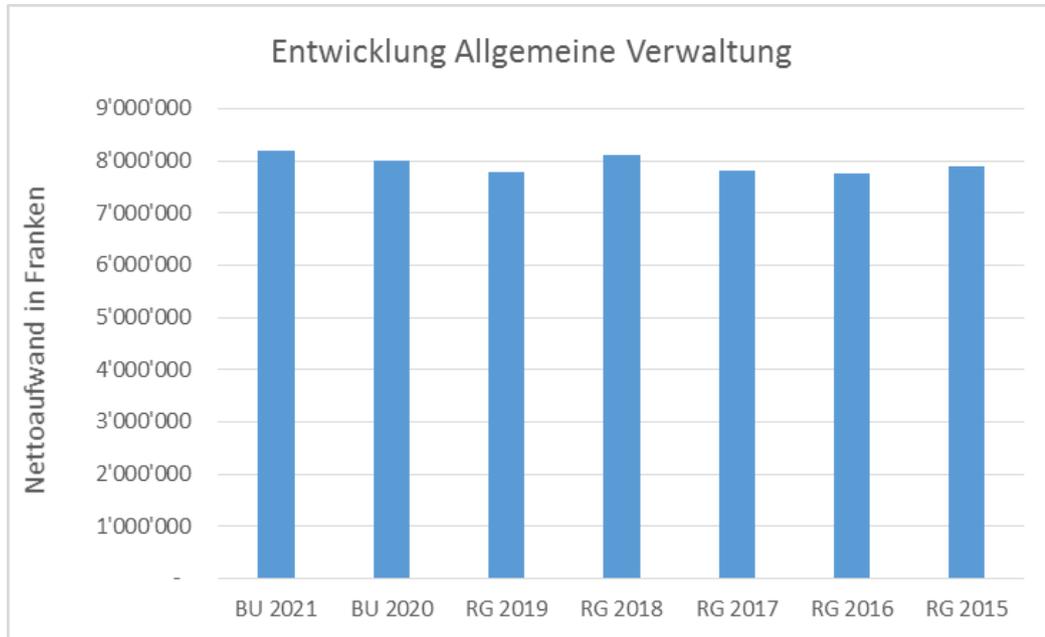


Mit einem pragmatischen Ansatz kann aus der Rechnungslegung HRM2 zur Definition der gebundenen Ausgaben resp. zur Ermittlung des beeinflussbaren Aufwands die vorgegebene Artengliederung herangezogen werden. Diese kann wie folgt erläutert werden:

- 30 Personalaufwand - gebunden (Ausnahme temporäre Hilfskräfte)
- 31 Sachaufwand - beeinflussbar (Ausnahme erforderlicher Liegenschaftsunterhalt, Lehrmittel und Energie-/Entsorgungskosten, Büromaterial und Drucksachen)
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen – gebunden durch kantonale Abschreibungsvorschriften
- 34 Finanzaufwand – Liegenschaftsaufwand FiV gebunden – Zinsaufwand teilweise gebunden
- 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen – gebunden zum Ausgleich der Eigenwirtschaftsbetriebe
- 36 Transferaufwand – grossmehrheitlich gebunden, teilweise steuerbar im Bereich Kinderkrippen, Tagesstrukturen und Spitex (mit Anpassungen der entsprechenden Leistungsvereinbarungen) sowie bei den Beiträgen an private Organisationen.

5.2 Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen

0 Allgemeine Verwaltung



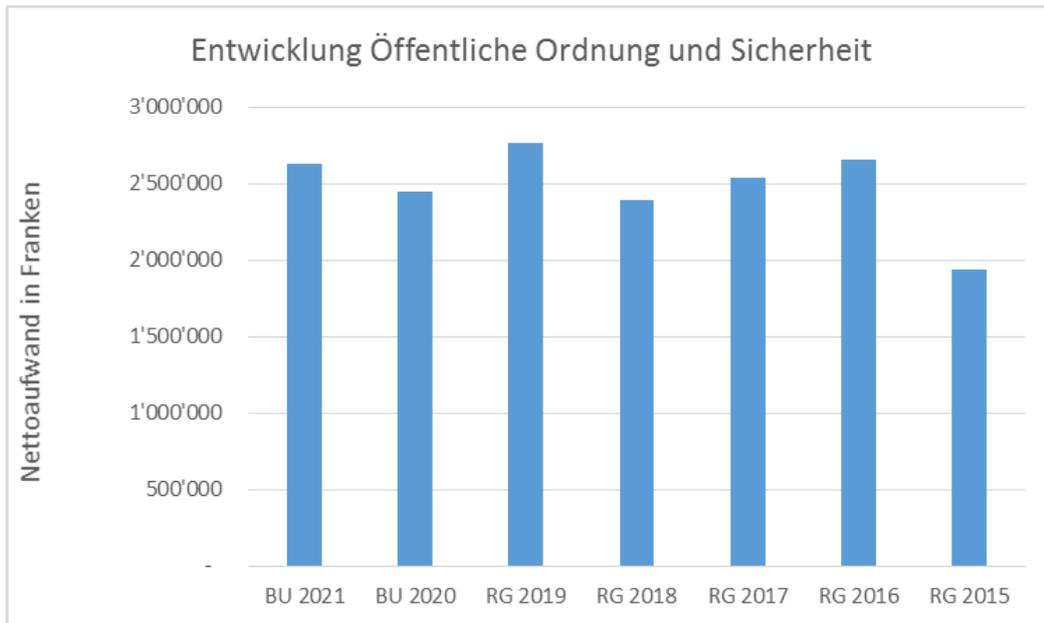
Der Nettoaufwand steigt 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt rund Fr. 179'000 in etwa auf die Höhe des Rechnungsergebnisses 2018 an. Die Abweichung ist einerseits auf das Wahljahr und die Steigerung der Informatikkosten zurückzuführen. Zudem ist bei den Verwaltungsliegenschaften ein höherer Unterhaltsaufwand von rund Fr. 100'000 zu verzeichnen.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Allgemeine Verwaltung im Budgetjahr 2021 rund Fr. 2.8 Mio. Franken. Bezüglich der vorgenommenen Verzichtsplanung ist bei der Abteilung 0 vor allem die Nullrunde bei den Besoldungen zu erwähnen, die über die ganze Verwaltung inkl. Soziallasten Einsparungen von über Fr. 100'000 bringt. Ferner wirkt sich hier die Optimierung des Beschaffungsprozesses aufwandmindernd aus.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Verwaltung ist sehr stabil. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 380 pro Einwohner im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten wie Baden und Aarau werden praktischen die doppelten Werte erzielt.

Auch im Regierungsratsbeschluss zum Budget 2020 wurde Wettingen eine sparsame Haushaltsführung attestiert. Der Nettoaufwand von Wettingen über die ganze Rechnung liegt bei knapp 75 % des durchschnittlichen Niveaus der vergleichbaren Städte.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung



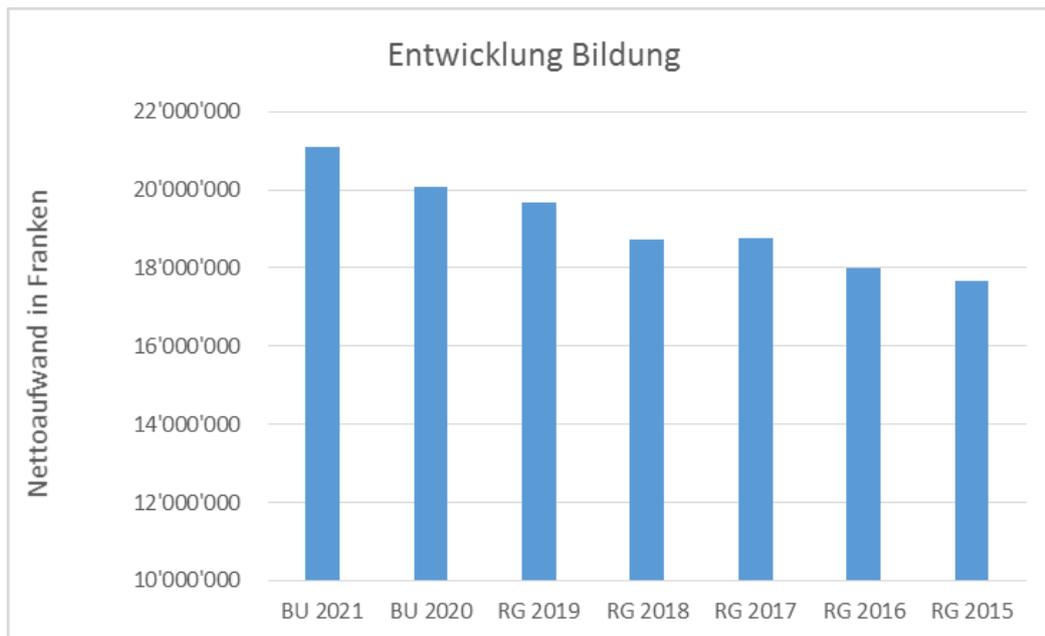
Der Nettoaufwand steigt 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt rund Fr. 181'000 an. Die Ergebnis-Verschlechterung ist vor allem auf tiefere Gebührenerträge zurückzuführen, welche im Vorjahresbudget zu optimistisch budgetiert wurden (Einwohnerdienste, Betreibungsamt, Zivilstandsamt und Gemeindebüro). Ferner steht bei der Regionalpolizei eine Neu-Uniformierung für das ganze Korps an, welche gemäss den kantonalen Vorgaben im ganzen Kanton umzusetzen ist. Zudem sind bei der Feuerwehr tiefere Subventionsbeiträge zu erwarten.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit im Budgetjahr 2021 rund 1.26 Mio. Franken.

Der Nettoaufwand der Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist im Bereich von rund 2.5 Mio. Franken sehr stabil. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 125 pro Einwohner im unteren Drittel.

Die Kostenstelle „Gemeindebüro“ muss aufgrund der Weisungen des Kantons neu unter 1405 geführt werden (bisher 1410).

2 Bildung



Der Nettoaufwand steigt 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget in der Abteilung Bildung um insgesamt rund Fr. 1'036'000 an.

Die Gründe für die strukturelle und gebundene Kostensteigerung liegen vor allem beim neuen Ressourcierungsmodell für die Abgeltung der Lehrerlohnanteile sowie bei den steigenden Schülerzahlen (+ Fr. 700'000). Ferner wirkt sich der neue Lehrplan im Budgetjahr 2021 in den 7. und 8. Klassen an der Oberstufe aus, welche noch erhöhten Lehrmittelbedarf haben. Zudem wird der Schwimmunterricht im Tägi wieder ganzjährig aufgenommen, was massive Mehrkosten für Schülertransporte, Eintritte und Schwimmlehrerhonorare auslöst (+ Fr. 300'000). Bei der Veränderung handelt es sich um gebundene Ausgaben, die in diesem Ausmass nicht vorhersehbar waren und grossmehrheitlich nicht beeinflusst werden können. Mit der RVBW wird versucht, die zusätzlichen Schülertransportkosten mit Sponsoringbeiträgen (z. B. für Sportanlässe) zu kompensieren.

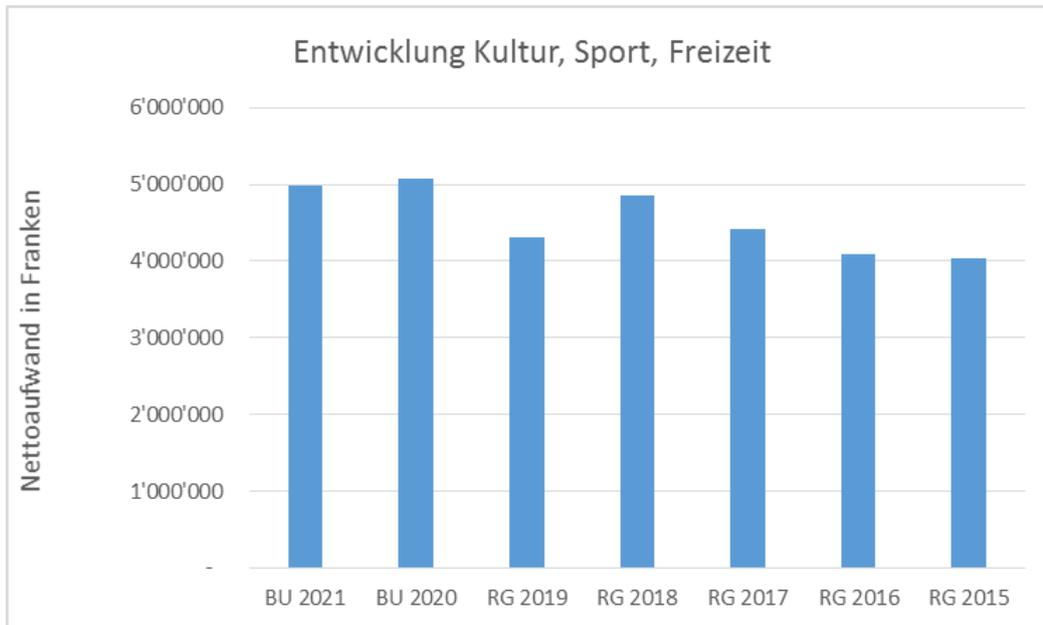
Bei der Musikschule wurde ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Schulgelderhöhung berücksichtigt, welche das Ergebnis um rund 60'000 Franken verbessert (für das ganze Jahr gerechnet).

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Bildung im Budgetjahr 2021 rund 5.56 Mio. Franken. Bezüglich der vorgenommenen Verzichtplanung ist bei der Abteilung 2 vor allem der Verzicht auf diverse Mobiliaranschaffungen (Eimer, Hocker, Nähmaschinen usw.) zu erwähnen.

Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Verantwortlich dafür sind die verschiedenen Schulreformen, der Anstieg der Schülerzahlen und die Ertüchtigung resp. Erweiterung der Schulanlagen. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 990 pro Einwohner im unteren Drittel.

Der Anteil Volksschülerinnen und -schüler an der Gesamtbevölkerung liegt in Wettingen leicht unter dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Bildungsausgleich eine Abgabe von rund 0.235 Mio. Franken belastet.

3 Kultur, Sport und Freizeit



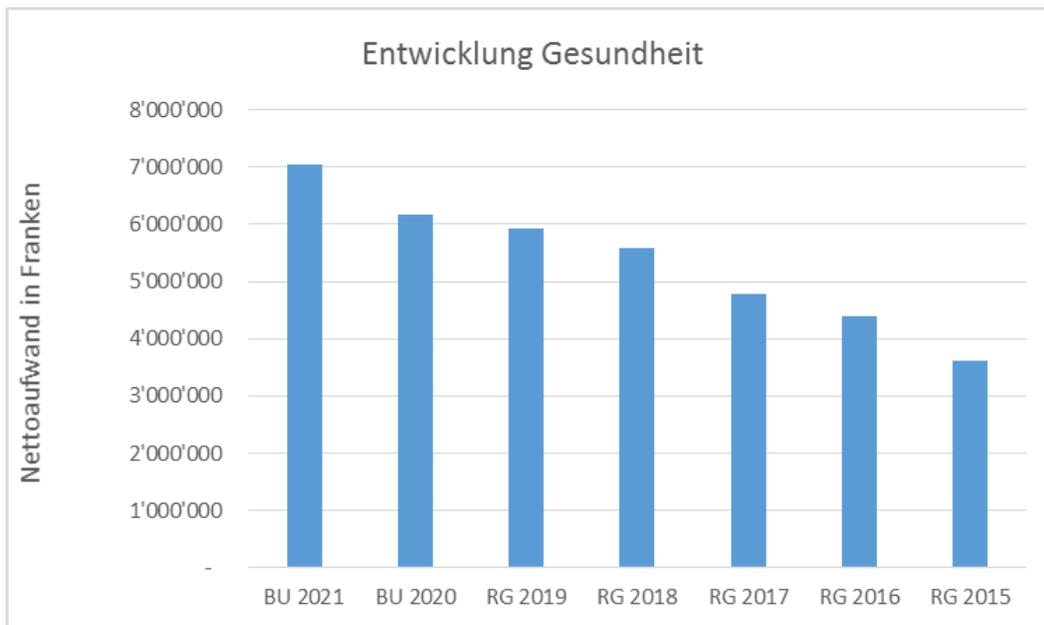
Der Nettoaufwand in der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit sinkt 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 103'000 und liegt wieder knapp unter 5 Mio. Franken. Der Grund für die Kostenreduktion liegt hauptsächlich beim Wegfall des einmaligen Beitrags an die 975-Jahr-Feier von 300'000 Franken. Auf der anderen Seite fallen erstmals Abschreibungen auf dem Investitionsbeitrag an das Kurtheater Baden im Betrage von Fr. 143'000 an. Zudem ist der Beitrag an die Tägi AG infolge höherer Abschreibungen netto um Fr. 134'000 gestiegen.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit im Budgetjahr 2021 rund 1.0 Mio. Franken. Aufgrund der vorgenommenen Verzichtsplanung wurden die kulturellen Beiträge um Fr. 60'000 (Streichung freie Beiträge) reduziert. Ferner wird der Beitrag an die Theaterstiftung Baden um Fr. 45'000 gekürzt und auf den Neujahrsapéro verzichtet (- Fr. 8'000).

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 235 pro Einwohner im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten werden ungefähr die doppelten Werte erzielt.

Gemäss den Kontierungsvorschriften des Kantons muss die bisherige Kostenstelle 3422 „Ferienheim Ftan“ neu unter den Liegenschaften des Finanzvermögens Kostenstelle 9630 geführt werden. Die Verschiebung wirkt sich kostenmässig nicht aus, da die Aufwendungen grösstenteils durch Erträge gedeckt sind.

4 Gesundheit



Die Abteilung Gesundheit ist das eigentliche Sorgenkind des Gemeindehaushalts. Die massiv steigenden Pflegefinanzierungskosten sind der hauptsächliche Kostentreiber in den letzten Jahren. Seit der Rechnung 2014/2015 haben sich die Kosten mehr als verdoppelt.

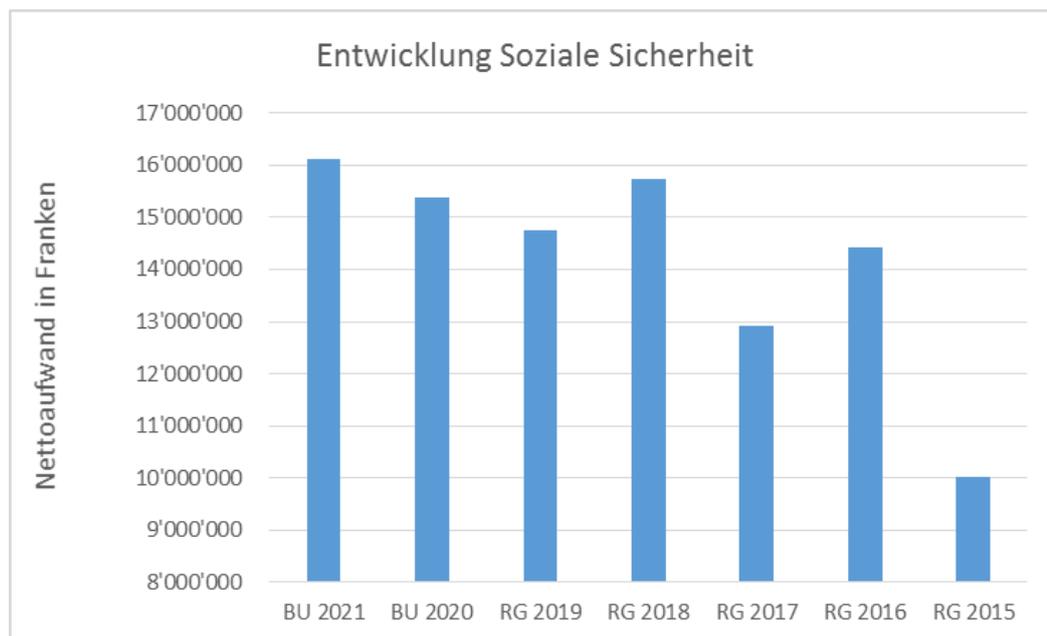
Der Nettoaufwand steigt 2021 in der Abteilung Gesundheit gegenüber dem Vorjahresbudget erneut um rund Fr. 866'000 an. Neben der Pflegefinanzierung (+ Fr. 0.65 Mio.), die mittels Trendberechnung budgetiert wurde, sind auch die Spitex-Leistungen mit rund 0.4 Mio. Franken für die Kostensteigerung verantwortlich. Im Gegenzug fallen die MiGel-Kosten (MiGel = Mittel- und Gegenständeliste) von rund 220'000 Franken weg, da sie direkt durch die Pflege-Institutionen übernommen werden müssen.

Nach mehrmonatigen Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wettingen und dem Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof wurde am 10. Juli 2020 die neue Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt unter anderem die Zusammenarbeit, die finanzielle Abgeltung wie auch das Controlling zwischen der Spitex und der Gemeinde für die kommenden Jahre.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Gesundheit im Budgetjahr 2021 nur gerade Fr. 89'000.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 335 pro Einwohner im oberen Mittelfeld. Daraus lässt sich ableiten, dass der Anteil der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung in Wettingen über dem Durchschnitt liegt.

5 Soziale Sicherheit



Der Nettoaufwand in der Abteilung Soziale Sicherheit steigt 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 755'000 an. Nach der sehr positiven Entwicklung im Rechnungsjahr 2019 ist die Steigerung hauptsächlich auf die Corona-Krise zurückzuführen. Die Sozialhilfeausgaben werden voraussichtlich um rund Fr. 800'000 oder 6 % zunehmen. Auch bei der Alimentenbevorschussung ist mit einer Ergebnisverschlechterung von rund Fr. 100'000 zu rechnen. Ferner ist bei der Übernahme der Verlustscheine der Krankenkassen von einem Mehraufwand von rund Fr. 200'000 auszugehen.

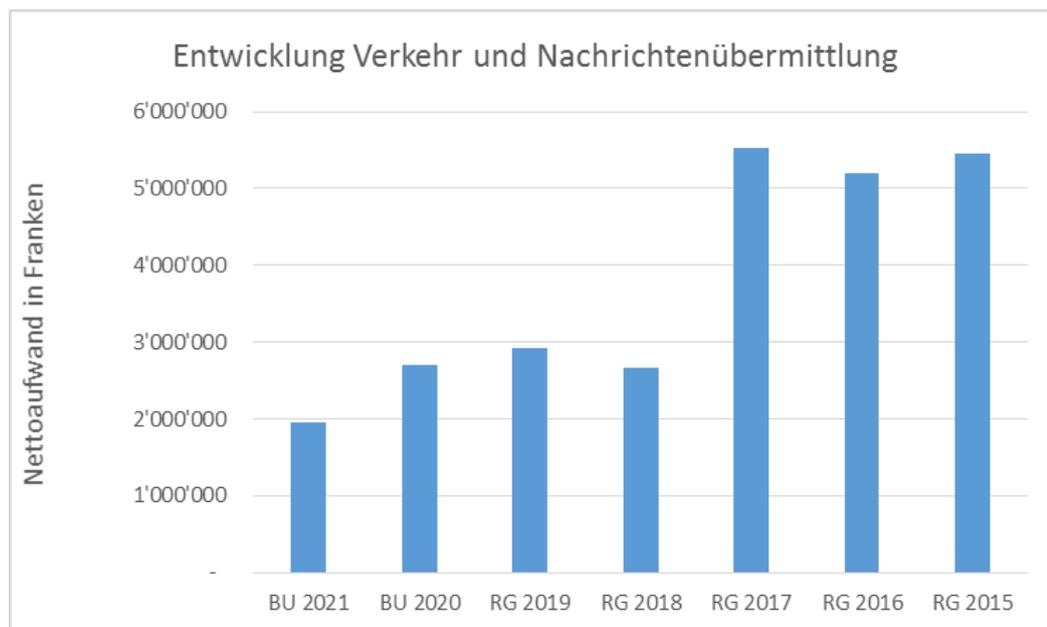
Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Soziale Sicherheit im Budgetjahr 2021 rund Fr. 215'000. Aufgrund der vorgenommenen Verzichtsplanning wurden Beiträge an soziale Einrichtungen gekürzt (- Fr. 40'000). Ferner ist zur Ergebnisverbesserung bei den Tagesstrukturen ab Mitte 2021 eine Gebührenerhöhung berücksichtigt.

Das funktionale Ergebnis der Abteilung Soziale Sicherheit ist stark abhängig von der Wirtschaftslage und der Lage am Arbeitsmarkt. Daher ist in diesem Bereich immer mit Schwankungen zu rechnen. Tendenziell ist eine stetige Kostensteigerung festzustellen. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 767 pro Einwohner am oberen Rand. Da ein Grossteil der Sozialhilfekosten nicht beeinflussbar sind, lässt sich daraus ableiten, dass die Gemeinde Wettingen aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur und dem Wohnungsangebot bei den Sozialhilfekosten überdurchschnittlich belastet wird.

Diesem Umstand wird im Rahmen des Finanzausgleichs Rechnung getragen. Für die Berechnung der Finanzausgleichsabgabe wird der Gemeinde Wettingen ein Soziallastenausgleich von rund 1.1 Mio. Franken geschrieben.

Die Kostenstelle 5792 „Integrationswesen“ wurde zur Unterscheidung des Schul- und Erwachsenenbereichs in 5792 und 5793 aufgeteilt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung



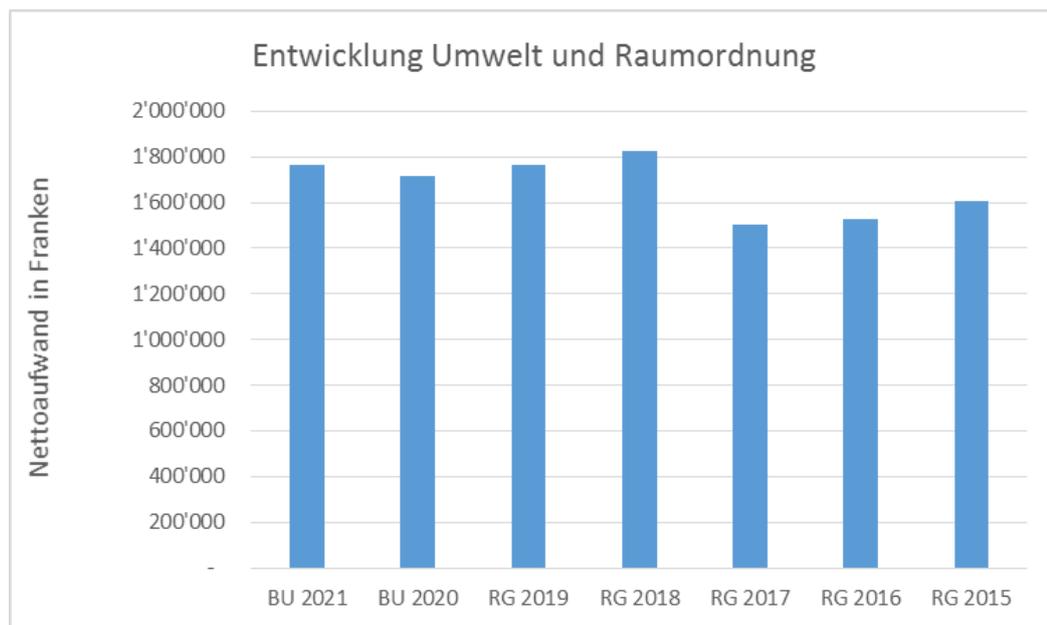
Der Nettoaufwand in der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung sinkt 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 750'000. Der beträchtliche Minderaufwand ist zu einem grossen Teil auf den Wegfall der Abschreibung eines Strassenkonzepts zurückzuführen (Gesamtkonzept Kantonsstrasse, - Fr. 350'000). Im Weiteren wirkt sich die Kostenverschiebung in die Investitionsrechnung für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung mit rund 100'000 Franken aus. Zudem sind durch die Anpassung des Parkierungsreglements bei den Parkgebühren Mehreinnahmen von rund Fr. 140'000 zu erwarten.

Der grosse Unterschied des Nettoaufwands zu den Rechnungsjahren 2017 und früher sind im Rahmen der Aufgabenteilung durch den Wegfall der Abgeltung des öffentlichen Verkehrs im Umfange von rund 2.7 Mio. Franken zu erklären.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung im Budgetjahr 2021 rund 1.2 Mio. Franken. Aufgrund der vorgenommenen Verzichtplanung wurde der Budgetkredit für Strassensanierung um Fr. 50'000 gekürzt (Verzicht auf Randabtragung). Ferner werden die Ersatzbeschaffungen von Parkuhren neu grundsätzlich über den vorhandenen Parkierungsfonds finanziert, was diesen um Fr. 53'000 reduziert.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 95 pro Einwohner am unteren Ende, was für eine effiziente und kostengünstige Bewirtschaftung der Strassen spricht.

7 Umwelt und Raumordnung



Die Verwaltungsabteilung beinhaltet vorwiegend Eigenwirtschaftsbetriebe (Abwasser und Abfall).

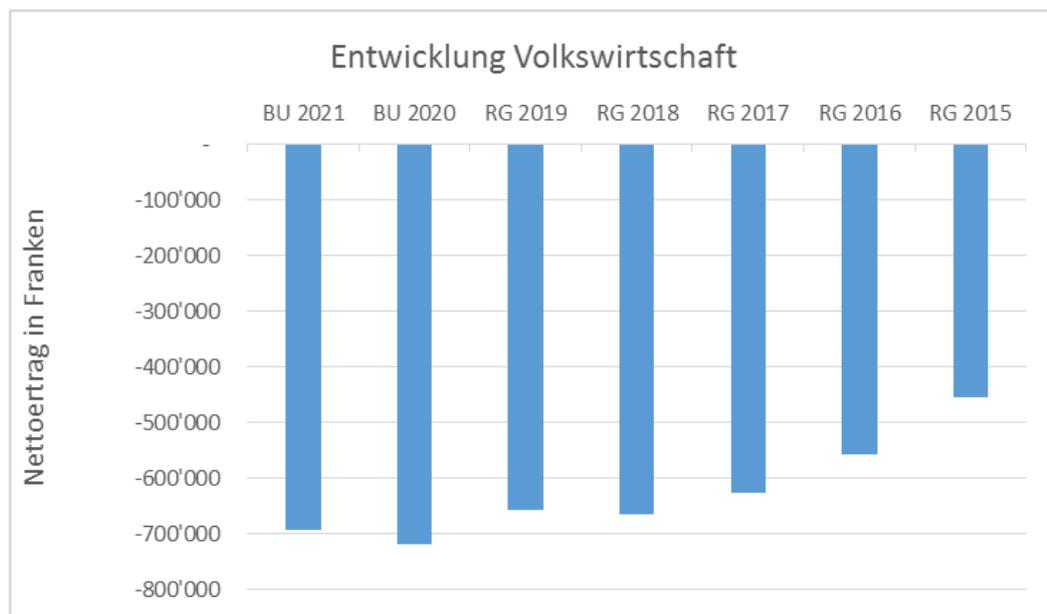
Der Nettoaufwand in der Abteilung Umwelt und Raumordnung steigt 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget marginal um Fr. 46'000 an, was auf Unterhaltsprojekte und zusätzliche Planungsaufwendungen zurückzuführen ist. Das funktionale Ergebnis ist über all die Jahre sehr stabil.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Umwelt und Raumordnung im Budgetjahr 2021 rund 3.0 Mio. Franken. Allfällige Einsparungen bei einem der beiden spezialfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe haben keinen Einfluss auf den steuerfinanzierten Bereich.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 84 pro Einwohner im Mittelfeld.

Bezüglich der Eigenwirtschaftsbetriebe 7201 Abwasserbeseitigung und 7301 Abfallwirtschaft wird auf Punkt 3 des Erläuterungsberichts verwiesen.

8 Volkswirtschaft

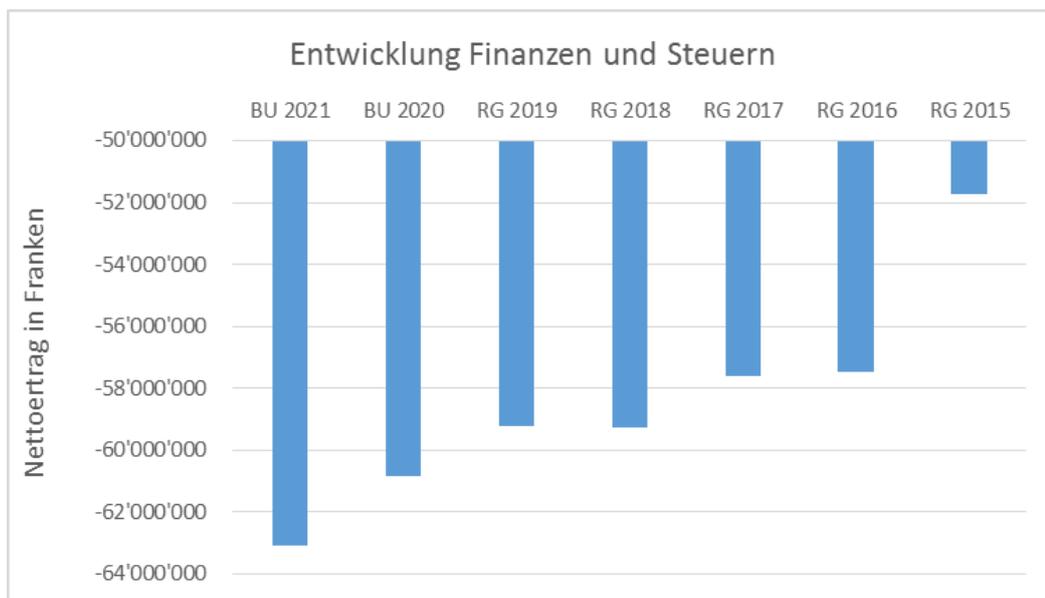


Der Nettoertrag der Abteilung Volkswirtschaft sinkt 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget marginal um Fr. 26'000, was auf die tiefer erwarteten Konzessionsgebühren EWW aus dem Stromverkauf zurückzuführen ist. Die höheren Kosten für die Weinproduktion werden durch den Wegfall der Kosten für die Landammannfeier (Standortmarketing) kompensiert.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Volkswirtschaft im Budgetjahr 2021 rund Fr. 178'000. Aufgrund der vorgenommenen Verzichtsplanung wurden die Kosten für das Standortmarketing auf das Minimum beschränkt.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoertrag mit rund Fr. 33 pro Einwohner praktisch an der Spitze. Die Vergleichbarkeit ist insofern zu relativieren, dass das Ergebnis stark vom Besitz eines Elektrizitätswerks und von der Eigentümerstrategie abhängig ist.

9 Finanzen und Steuern



Der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 2.2 Mio. Franken zu. In dieser Kumulation ist der Aufwandüberschuss des Budgets in der Höhe von 3.86 Mio. Franken (im Ertrag als Budgetausgleich) berücksichtigt. Der Nettoertrag ohne den Budgetausgleich beträgt ca. 59.2 Mio. Franken.

Bedingt durch den Corona-Effekt sind bei den Gemeindesteuern Mindererträge von rund 2.1 Mio. Franken zu erwarten. Gemäss den kantonalen Empfehlungen wurde bei den natürlichen Personen eine Ertragsminderung von 3 % und bei den juristischen Personen eine solche von 15 % berücksichtigt.

Positiv wirken sich die Entlastung im Finanzausgleich (Fr. 200'000), die tieferen Zinsaufwendungen (Fr. 100'000) und die höheren Erträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens (Fr. 125'000) aus. Als Negativposition ist die Reduktion des Dividendenertrags EWW aufgrund der Corona-bedingten reduzierten Gewinnerwartungen 2020 (Fr. 100'000) zu erwähnen.

Bezüglich des Benchmarks ist der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern nicht aussagekräftig. In diesem Bereich stützt man vielmehr auf die Kennzahlen „Normsteuerertrag“ oder „Einkommens- und Vermögenssteuern bei mittlerem Steuerfuss“ pro Einwohner ab. Die Gemeinde Wettingen schneidet bei diesen Kennzahlen im oberen Mittelfeld ab.

Eine weitere Kennzahl liefern die Steuern der juristischen Personen. Wettingen liegt hier im Benchmark am untersten Ende. 2019 hatte diese Steuerart lediglich einen Anteil von knapp 5 % am Steuerertrag pro Einwohner/in Wettingens bei mittlerem Steuerfuss. Andere Gemeinden/Städte können mehr als das fünf-fache an Steuern der juristischen Personen verzeichnen.

Insgesamt liegt die Gemeinde Wettingen bei der Steuerkraft resp. beim Normsteuerertrag leicht über dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Steuerkraftausgleich eine Abgabe von rund 1.4 Mio. Franken belastet. Die Nettobelastung resp. die Abgabe in den Finanzausgleich beträgt im Budgetjahr insgesamt rund 0.5 Mio. Franken.

Bezüglich der Selbstfinanzierung und der Verschuldung wird auf die Kennzahlen unter Punkt 4.1 verwiesen.

5.3 Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten

3010.00 Löhne

Gemäss § 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2020 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2021 wurde Anfang Juni 2020 wie üblich in der Personalkommission beraten.

Neben der angespannten Finanzlage ist die Corona-Krise ein wesentlicher Faktor, der im Moment gegen eine Lohnerhöhung spricht. Die wirtschaftlichen Folgen werden verschiedene Branchen hart treffen. Deshalb sind auch massive Mindereinnahmen bei den Steuern zu erwarten. In einer solchen Phase ist vor allem Sparen und Solidarität angesagt. Unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage, der finanziellen Situation von Wettingen und der erwarteten Minusteuerung ist für das Jahr 2021 kein Spielraum für Lohnanpassungen vorhanden, weshalb der Gemeinderat im Rahmen der Verzichtsplanung für das Jahr 2021 eine Nullrunde beschlossen hat.

Im Stellenplan 2021 ist gegenüber dem Vorjahresbudget bewusst keine Veränderung zu verzeichnen. Der Gemeinderat will die Personalressourcen vorläufig plafonieren und mit der fortschreitenden Digitalisierung Effizienzsteigerungen anstreben.

Die gesamthaft budgetierte Lohnsumme für das fest angestellte Verwaltungs- und Betriebspersonal verzeichnet gegenüber dem Budget 2020 einen Minderaufwand von rund Fr. 91'000 oder 0.5 %, der auf die realisierten Mutationsgewinne zurückzuführen ist (vgl. Sachgruppe 3010.00).

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV- und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Vorjahres mit 6.225 % eingestellt.

Infolge der leicht tieferen Lohnsumme nehmen 2021 die Arbeitgeberbeiträge insgesamt marginal ab. Im Vergleich zum Budget 2020 ergibt sich bei den Sozialleistungen ein Minderaufwand von rund Fr. 13'000 oder 0.4 % (vgl. Sachart 3910.01).

5.4 Erläuterungen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung

0222 Bauverwaltung

5290.001 Zustandsanalysen Liegenschaften

Die Einwohnergemeinde Wettingen besitzt Liegenschaften im Gebäudeversicherungswert von Fr. 262'842'000. Damit eine Sanierungsstrategie der Liegenschaften erarbeitet werden kann, ist zuerst deren Zustand zu ermitteln.

0223 Informatik

5200.006 Aktualisierung Citrix Standard-Desktop

Die Position beinhaltet das Update der Citrix-Tools sowie der zentralen Microsoft-Systemsoftware für 260 Benutzerinnen und Benutzer. Die bestehenden Softwareversionen wurden letztmals 2015 erneuert und werden durch die Hersteller ab 2022 nicht mehr unterstützt.

2140 Musikschulen

5040.501 Umbau Musikschule

Die Liegenschaft befindet sich in der Wohnzone W3, eingebettet in ein Wohnquartier. Da die Fenster im Sommer wegen der Lärmemissionen deshalb nicht geöffnet werden können, wird eine Lüftungsanlage eingebaut. Zudem werden die Unterrichtsräume untereinander schallisierend gedämmt und das Kunstwerk entfernt, damit dort ein Warteraum eingerichtet werden kann.

2170 Schulliegenschaften allgemein

5040.001 Stabilisierende Sofortmassnahmen Schulliegenschaften

Die Duschen-Armaturen und Brauchwasserleitungen der alten Turnhallentrakte sind wegen der korrodierten Eisenrohre in einem schlechten Zustand. Die Entrostung der Leitungen, die nachträgliche Installation von Wasserbehandlungsanlagen, der Einbau von zusätzlichen Filtern sowie der Austausch der alten Duschkörper würden das Problem auf einen Schlag lösen.

2172 LG Schulanlage Dorf/ Zehntenhof

5040.004 Schulhaus Lägern- Ausbau für TTG

Mit dem Schuljahr 2020/2021 wurde über alle Schulstufen hinweg der neue Aargauer Lehrplan eingeführt. Dieser beinhaltet u. a. das Fach TTG (Textiles und Technisches Gestalten). Der vorhandene Werkraum im Untergeschoss des Schulhauses Lägern ist für den TTG-Unterricht viel zu klein und muss somit ausgebaut werden.

5290.002 Projektierung Sanierung Turnhallentrakt Bifang

Der Turnhallentrakt Bifang wurde im Jahr 1903 erstellt und letztmals im Jahr 1958 einer gründlichen Verjüngung unterzogen. Somit ist die Planung einer weiteren Sanierung erforderlich und umfasst im Wesentlichen den Sanitärtrakt, die Erdbebenertüchtigung und eine energetische Gebäudehüllenerneuerung.

2180 Tagesbetreuung

5040.002 Kita-Instandsetzung Altbau Scharthenstrasse

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte und dem Mittagstisch wurde der Altbau lediglich einer sanften Instandsetzung unterzogen. Die mit dem Neubau installierte Wärmepumpenanlage wird erst wirtschaftlich, wenn der Altbau energetisch saniert wird.

2195 Schulinfomatik

5060.004 Anschaffung ICT-Konzept 2021

Im Rahmen des ICT-Konzepts 2017-2022 fallen jährliche Investitionsausgaben für die Neuan-schaffungen und Ersatzbeschaffungen an.

2201 Sprachheilklassen

5040.002 Die vorhandene Heizungsanlage stammt aus dem Erstellungsjahr der Heilpädagogischen Schule und ist somit 20 Jahre alt. Es ist zudem vorgesehen, den neuen Pavillon über eine Fernheizleitung an die Heizungsanlage des Schulhauses anzuschliessen. Der neue Wärme-leistungsbedarf bietet die Gelegenheit, sich vom fossilen Energieträger zu verabschieden und stattdessen eine Luft/Wasser-Wärmepumpenanlage einzubauen. Auch die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist vorgesehen.

5040.003 Ersatz Heizungssteuerung

Die neue Heizungsanlage wird mit ihrer Steuerung auf die zukünftige Gebäudeautomation aller Schulanlagen vorbereitet.

3210 Bibliothek

5040.001 SW digitale Bücherrückgabe

Die personalintensive Ausleihe im Erdgeschoss ist nicht mehr zeitgemäss und soll einem Sys-tem mit Selbstverbuchung mittels RFID in den Büchern weichen.

3410 Sport

5040.002 Flutlicht- und Bewässerungsanlage Kreuzzelg

Die Flutlichtanlage erreicht die vom Fussballverband geforderte Helligkeit bei Fussballmatches nicht mehr. Aktuell werden statt 4 Flutlichtmasten jeweils sechs Masten angeschaltet, um et- was mehr Licht auf dem zu bespielenden Feld zu erhalten. Mit dem Ersatz würde auch auf LED-Technik umgestellt und somit auch Strom gespart. Werden die Lichtwerte auch mit der Anschaltung der sechs Flutlichtmasten nicht erreicht, dürfen bei ungenügenden Lichtverhält- nisse keine Fussballmatches mehr ausgetragen werden.

Die Bewässerungsanlage ist marode und muss immer wieder repariert werden. Die Schäden in der letzten Zeit konnten nicht mehr vom Werkhof repariert werden und bedurften Reparaturar- beiten von externen Firmen. Die immerwährenden Reparaturkosten sowie die Kosten für Er- satzmaterial werden höher ausfallen als ein Ersatz.

6150 Gemeindestrassen

5010.219 Sanierung Paul-Fischer-Brücke

Gemäss dem Ergebnis der Untersuchung ist der Zustand der Gwagglibrugg bedenklich. In der Überprüfung und Massnahmenempfehlung wird festgehalten, dass diverse Schäden vorhan- den sind und zwingend Massnahmen ergriffen werden müssen, um weitere Schäden zu verhin- dern. Das Projekt wird in Koordination mit den kantonalen Fachstellen, der Gemeinde Neuen- hof und den jeweiligen Werkeigentümern umgesetzt.

5010.220 Neubau Gehweg Märzengasse

Im Abschnitt zwischen Landstrasse und Bifangstrasse ist aktuell nur westseitig ein durchge- hender Gehweg vorhanden und auf der Ostseite existieren lediglich Teilstücke. Mit der Umset- zung des Projekts wird ostseitig ebenfalls ein durchgehendes Trottoir gemäss den Normen und Richtlinien in Koordination mit den Werken erstellt.

- 5010.221 Belagssanierung Obere Kirchzelg
Ausgelöst durch den Erneuerungsbedarf von Werkleitungen wird im betroffenen Abschnitt die öffentliche Beleuchtung und der Strassenbelag erneuert. Wie üblich erfolgt eine mit allen Werken koordinierte Umsetzung.
- 5010.222 Belagssanierung Reinhardstrasse
Ausgelöst durch den Erneuerungsbedarf von Werkleitungen wird im betroffenen Abschnitt die öffentliche Beleuchtung und der Strassenbelag erneuert. Wie üblich erfolgt eine mit allen Werken koordinierte Umsetzung.
- 5010.223 Belagssanierung Hardstrasse
Ausgelöst durch den Erneuerungsbedarf von Werkleitungen wird im betroffenen Abschnitt die öffentliche Beleuchtung und der Strassenbelag erneuert. Wie üblich erfolgt eine mit allen Werken koordinierte Umsetzung.
- 5010.224 Erneuerung öffentliche Leuchtstellen Zone 3
Gemäss gesetzlichen Vorgaben verlangt das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) alle fünf Jahre eine Kontrolle der Beleuchtungskandelaber betreffend Funktionstauglichkeit, Kurzschlussfestigkeit, Ausleuchtung, Zustand und Standfestigkeit. Die Einteilung des Gemeindegebiets in fünf Zonen stellt sicher, dass die gemäss Art. 18 der Starkstromverordnung geforderte Kontrollperiode von fünf Jahren nicht überschritten wird.
- 5060.003 Ersatz Wischmaschine MFH
Im Jahre 2011 wurde die Wischmaschine in Betrieb genommen. Während den zehn Jahren lief die Maschine viele Stunden und hat die Lebenserwartung erreicht. Aktuell kann die Maschine noch mit einem Restwert eingetauscht werden. Bei einem Schadenfall wird der Restwert sehr tief und der effektive Finanzaufwand für die Ersatzbeschaffung höher.

6220 Regionalverkehr

- 5010.002 Bushaltestellen – BehiG, Kantonsstrassen
Gemäss Gesetzesanforderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind Bushaltestellen bis zum 31 Dezember 2023 umzubauen. Der Kanton weist die Realisierung für die Haltestellen Rathaus (Alb. Zwysigstrasse) und Bahnhof (Schwimmbadstrasse) aus.
- 5010.003 Umsetzungskonzept Bushaltestellen BehiG, Gemeindestrassen
Gemäss Gesetzesanforderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind Bushaltestellen bis zum 31 Dezember 2023 umzubauen. Für die rund 20 Bushaltestellen auf Gemeindegebiet muss ein Umsetzungskonzept erarbeitet werden. Zeitgleich und ebenfalls im GehiG gefordert, soll ermittelt werden, welche öffentlichen Plätze und Anlagen in der Gemeinde mit taktil, visuellen Markierungen ausgerüstet werden müssen.

7201 Abwasserbeseitigung

- 5040.002 WC-Anlage Spielplatz Rebhalden
Mit Beschluss des Gemeinderats vom 7. Mai 2020 wurde auf dem Spielplatz Rebhalden eine mobile WC Anlage angemietet, welche sehr oft benutzt wird. Um das Bedürfnis der Bevölkerung abzudecken und die Kosten tief zu halten ist eine fixe WC Anlage zu erstellen.

7900 Raumordnung (allgemein)

- 5290.001 Zentrumsplatz – Investitionsantrag
Es ist vorgesehen, einen Investorenwettbewerb durchzuführen und anschliessend das Grundstück im Baurecht abzugeben.

5290.002 REL Räumliches Entwicklungsleitbild

Um das REL bis Ende 2021 abschliessen zu können, fallen noch Kosten von Fr. 200'000.00 an.

5290.003 Wettbewerb Landschaftsspange Sulperg-Rüsler

Ausgelöst durch Baden Regio wird in der Landschaftsspange Sulperg-Rüsler das Projekt „talquerende Erholungswege“ realisiert.

6 Stellenplan 2021 der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung

Abteilung / Bereiche	Veränderung	Stellenprozent	
		Budget 2021	Budget 2020
STABSSTELLEN		530	530
Informatik		450	450
Leitung Informatik		100	100
Mitarbeitende Informatik		150	150
Mitarbeitende Informatik Schule		200	200
Personalstelle / HR		80	80
Leitung Personal		80	80
ABTEILUNG STAB UND DIENSTE		1585	1585
Abteilungsleitung Stab/Dienste		100	100
Zivilstandsamt		300	300
Leitung Zivilstandsamt		100	100
Mitarbeitende Zivilstandsamt		200	200
Kultursekretariat		70	70
Leitung Kultursekretariat		50	50
Leitung Galerie GSH		20	20
Bibliothek		400	400
Leitung Bibliothek		100	100
Mitarbeitende Bibliothek		300	300
Einwohnerdienste		420	420
Leitung Einwohnerdienste		100	100
Mitarbeitende Einwohnerdienste		320	320
Gemeindebüro		295	295
Leitung Gemeindebüro inkl. Standortmarketing		100	100
Mitarbeitende Gemeindebüro		195	195
KANZLEIABTEILUNG		570	570
Gemeindekanzlei		470	470
Abteilungsleitung Gemeindekanzlei		100	100
Mitarbeitende Gemeindekanzlei		270	270
Mitarbeitende Fachstelle Gesellschaft + Alter		100	100
Bestattungsamt		100	100
Mitarbeitende Bestattungsamt		100	100

FINANZABTEILUNG	1200	1200
Finanzverwaltung	660	660
Abteilungsleitung Finanzverwaltung	100	100
Mitarbeitende Finanzverwaltung	560	560
Betreibungsamt	540	540
Leitung Betreibungsamt	100	100
Mitarbeitende Betreibungsamt	440	440
STEUERABTEILUNG	1400	1400
Steueramt	1400	1400
Abteilungsleitung Steueramt	100	100
Mitarbeitende Steueramt + Inventur	1300	1300
REGIONALPOLIZEI	3900	3900
Abteilungsleitung Regionalpolizei	100	100
uniformierte Mitarbeitende Repol (max.)	3400	3400
zivile Mitarbeitende Regionalpolizei	400	400
BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG	4380	4380
Bauverwaltung und Planung	1840	1840
Abteilungsleitung Bau- und Planung	100	100
Mitarbeitende Bau- und Planung/Hauswarte	1740	1740
Werkhof und Entsorgung	2540	2540
Leitung Werkhof und Entsorgung	100	100
Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung	2440	2440
SOZIALE DIENSTE	2345	2345
Leitung Soziale Dienste	100	100
Mitarbeitende Soziale Dienste	2245	2245
SCHULE	1300	1300
Geschäftsleitung	580	580
Geschäftsleitung Schule	100	100
Mitarbeitende Schulverwaltung	480	480
Schulsozialarbeit	370	370
Mitarbeitende Schulsozialarbeit	370	370
Musikschule	170	170
Leitung Musikschule	115	115
Mitarbeitende Musikschule	55	55
Heilpädagogische Schule	180	180
Koch	100	100
Mitarbeitende Heilpädagogische Schule	80	80

Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV)	340	340
Leitung ZSO	100	100
Mitarbeitende ZSO	180	180
Mitarbeitende Feuerwehr	60	60
Total Gemeindeverwaltung	0	17550

Uebersicht Temporäransstellungen/Lernende

	Stellenprocente	
	Budget 2021	Budget 2020
Temporäre Anstellungen	30	30
Zustellweibel/-in Betreibungsamt	30	30
Lernende und Personal in Ausbildung	1'220	1'220
Kaufmann EFZ/Praktikant, öffentliche Verwaltung	800	800
SozialarbeiterIn in Ausbildung	120	120
Fachfrau Information und Dokumentation	100	100
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof	200	200

7 Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2020 - 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohnerzahl	20'993	21'400	21'500	21'700	21'900
Steuerfuss	95%	95%	95%	100%	100%

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	6'044	6'054	5'700	5'500	5'300
Abschreibungen aus Investitionsplan			533	916	1'118
Abschreibungen	6'044	6'054	6'233	6'416	6'418

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-860	-4'980	-3'831	122	1'813
Ergebnis aus Finanzierung	543	560	417	291	129
Operatives Ergebnis	-317	-4'420	-3'414	413	1'942

	2020	2021	2022	2023	2024
Ausserordentliches Ergebnis	835	557	278	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	518	-3'863	-3'136	413	1'942

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2021					
mit operativem Ergebnis gerechnet		-2'172			
mit Gesamtergebnis gerechnet		1'966			

	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen	-16'315	-7'725	-11'770	-15'943	-20'740
Selbstfinanzierung	5'661	1'584	2'769	6'779	8'310
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-10'654	-6'141	-9'001	-9'164	-12'430

	2020	2021	2022	2023	2024
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	10'654	6'141	9'001	9'164	12'430
Rückzahlung Darlehen/Kredite	25'000	10'000	5'000	5'000	9'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	35'654	16'141	14'001	14'164	21'430
Aufnahme Darlehen/Kredite	36'000	16'000	14'000	14'000	22'000
Bestand Darlehen/Kredite	100'064	106'064	115'064	124'064	137'064

	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	85'775	84'940	84'383	84'105	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676
Entnahme Aufwertungsreserve	-835	-557	-278	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	-84'105	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	176'616	176'059	175'781	91'676	91'676

	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	10'450	10'968	7'105	3'969	88'487
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	518	-3'863	-3'136	413	1'942
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	84'105	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	10'968	7'105	3'969	88'487	90'429

	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	122'741	128'882	137'883	147'047	159'477
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'847	6'023	6'413	6'776	7'282

7.1 Beurteilung Planergebnisse

Der Finanzplan 2020 – 2024 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den Jahren 2013 bis 2020 waren durch die Ertüchtigung und Erweiterung der Schulanlagen und die Sanierung/Umbau des Sportzentrums Tägerhard überdurchschnittlich hohe Investitionsausgaben zu verzeichnen. Dies führte zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen, zur Sicherstellung eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses und zur Erhöhung der Selbstfinanzierung wurde mit dem Budget 2018 eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte beschlossen. Als strategische Zielvorgabe soll die hohe Schuldenlast mittelfristig wieder auf ein vernünftiges Niveau abgebaut werden. Dies wird auch von diversen politischen Vorstössen verlangt. Damit dieses Ziel mittelfristig erreicht werden kann, wurde beim Budget 2020 eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 % berücksichtigt.

Durch den negativen Volksentscheid und den Entscheid des Regierungsrats, den Steuerfuss beim Budget 2020 auf dem bisherigen Niveau zu belassen, ist der Schuldenabbau mittelfristig unrealistisch geworden. Vor allem auch deshalb, weil die gebundenen Ausgaben seit dieser Ausgangssituation um weitere 2.3 Mio. Franken oder knapp 5 Steuerfussprozente gestiegen sind. Zudem ist infolge Corona-Krise im Budgetjahr 2021 mit einer vorübergehenden Ergebnisverschlechterung von rund 3 Mio. Franken zu rechnen. Der Ausgang dieser Auswirkungen und somit auch die Planungsgrundlagen sind sehr ungewiss.

Der Gemeinderat ist bereit, zur Verbesserung der Situation alle möglichen und sinnvollen Sparmassnahmen zu ergreifen. Die Kompensation der Ergebnisverschlechterung ist jedoch nicht möglich und wird zwangsläufig zu Aufwandüberschüssen führen. Bis sich die Planungsgrundlagen konkretisieren und eine nachhaltige Finanzplanung ermöglichen, möchte der Gemeinderat mit der erforderlichen Steuerfusserhöhung noch zuwarten. Zur Herstellung des vorgeschriebenen Haushaltsgleichgewichts wird ab dem Planjahr 2023 eine Steuerfusserhöhung von 5 Prozent berücksichtigt.

7.2 Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft der Gemeinde. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen.

Die aktuellen Entwicklungen führen wie erwähnt zu Minusergebnissen in den Jahren 2021 und 2022 von 4.4 resp. 3.4 Mio. Franken. Durch die eingeplante Steuerfusserhöhung ab dem Planjahr 2023 kann die negative Entwicklung aufgefangen und wieder ein positives Ergebnis ausgewiesen werden, welches sich im letzten Planjahr auf 1.9 Mio. Franken steigert. Über die ganze Planperiode beträgt der Durchschnittswert rund minus 1.1 Mio. Franken. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2021, d. h. im März 2022, wird bezüglich der Corona-Auswirkungen mehr Klarheit bestehen.

7.3 Gesamtergebnis

Das operative und das ausserordentliche Ergebnis ergeben in der Summe das Gesamtergebnis. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Ausgabendeckung überprüft der Kanton die kumulierten Gesamtergebnisse der Gemeinden.

Gemäss den kantonalen Weisungen hat der Gemeinderat mit dem Budget 2018 entschieden, im Jahre 2018 die maximal mögliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu veranschlagen und für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen, um damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über fünf Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme findet somit im Jahre 2022 und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse im Jahre 2023 statt.

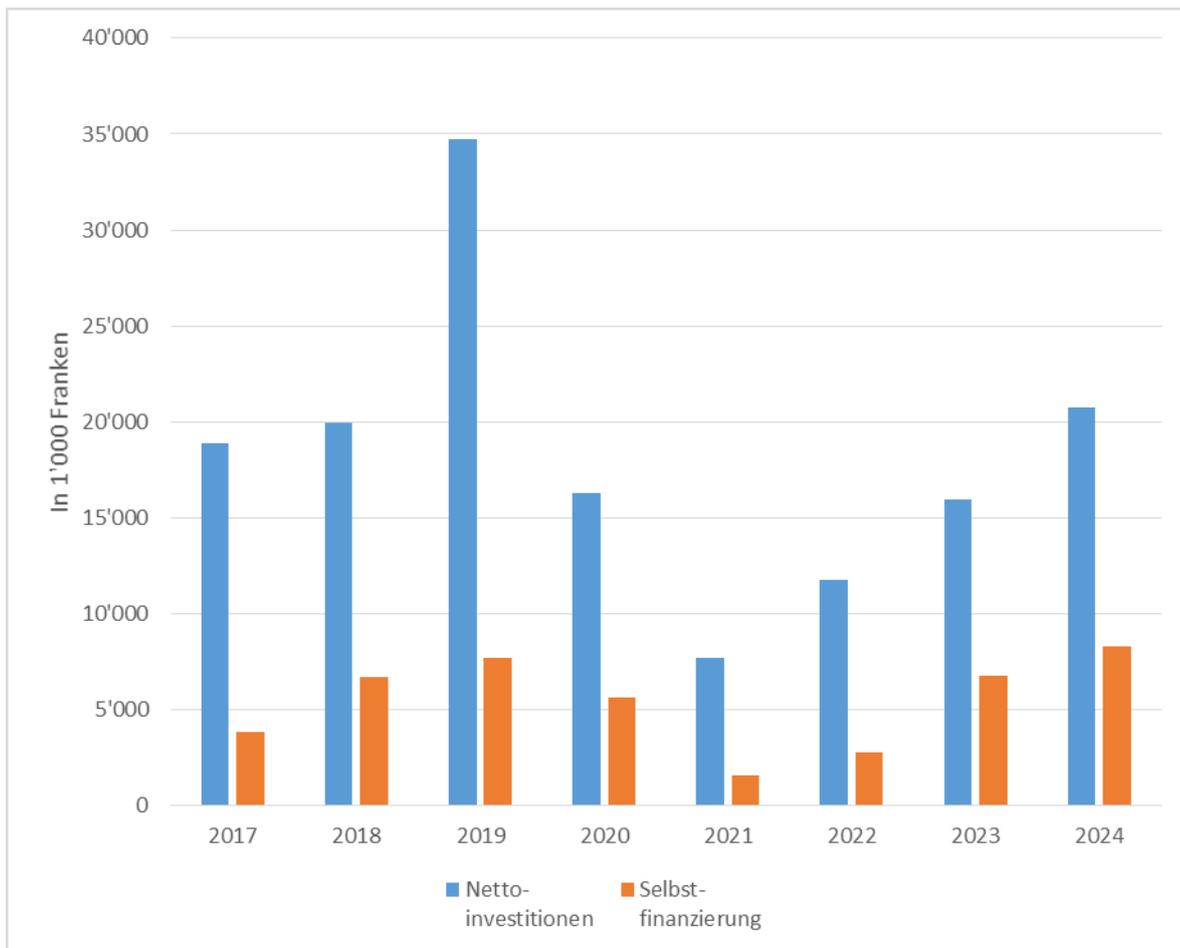
Trotz den Entnahmen sind auch die Gesamtergebnisse in den Planjahren 2021 und 2022 negativ. Dank den Überschüssen aus den Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren, kann mit der Steuerfusserhöhung ab 2023 auf 100 % per Ende Planungsperiode ein kumuliertes positives Gesamtergebnis von rund 1.9 Mio. Franken und somit ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Die Anforderungen der Finanzvorschriften werden somit erfüllt.

7.4 Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Durch die grossen Finanzierungsfehlbeträge über die ganze Planperiode steigen die Schulden markant an.

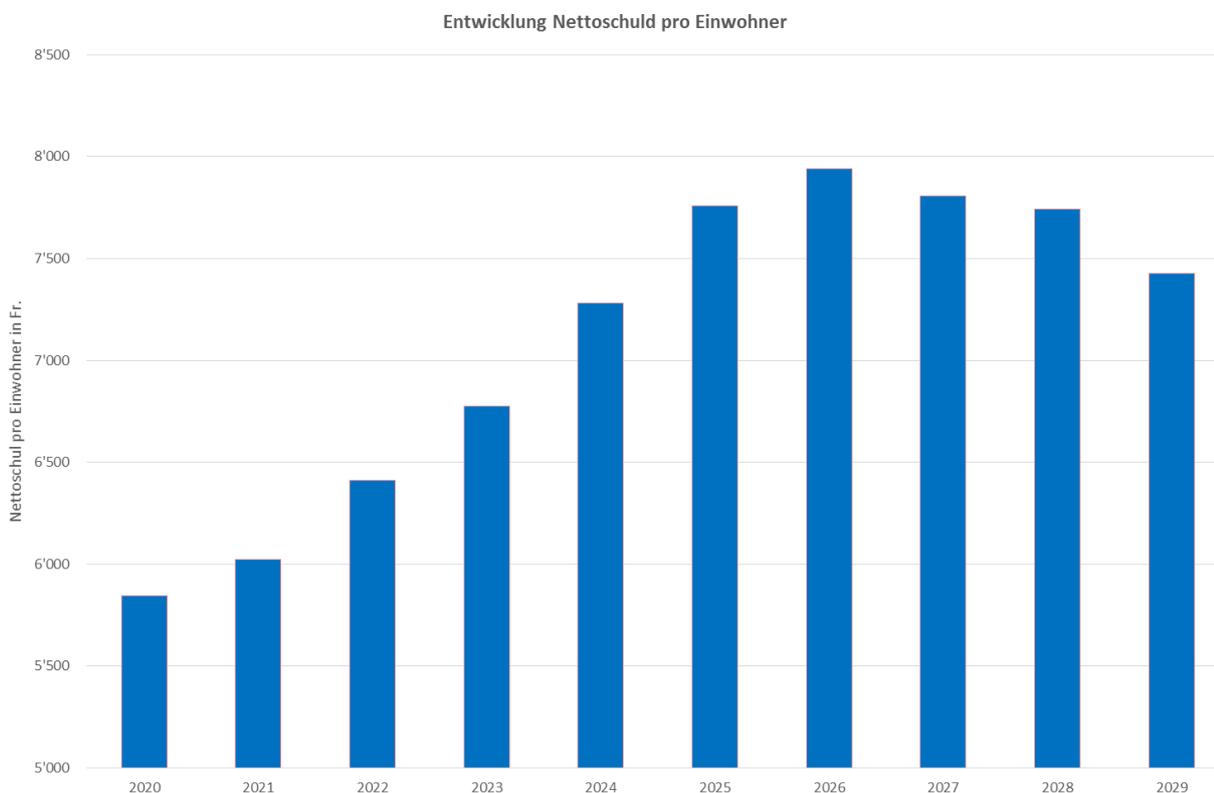
Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Kontroll- und Liquiditätsmanagement können diese Investitionen und die Zinsen getragen werden. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen wird eine Planungssicherheit erreicht. In diesem Sinne konnten und können die erforderlichen Investitionen trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt der tiefen Fremdkapitalzinslandschaft getätigt werden.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben und der Selbstfinanzierung können wie folgt dargestellt werden:



Über die ganze Planperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 33 % ausgewiesen, was grundsätzlich trotz der berücksichtigten Steuerfusserhöhung ungenügend ist. Unter Berücksichtigung der ausserordentlich hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2017-2020 und 2023-2024 und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht kann das Planergebnis bezüglich der Selbstfinanzierung aber akzeptiert werden.

Indessen kann die Entwicklung positiv gewertet werden, denn die Selbstfinanzierung nimmt durch die hohen Abschreibungen kontinuierlich zu. In der Mittelfristplanung werden ab dem Planjahr 2027 Überschüsse und somit auch der Beginn des Schuldenabbaus möglich sein (siehe nachfolgende Grafik):



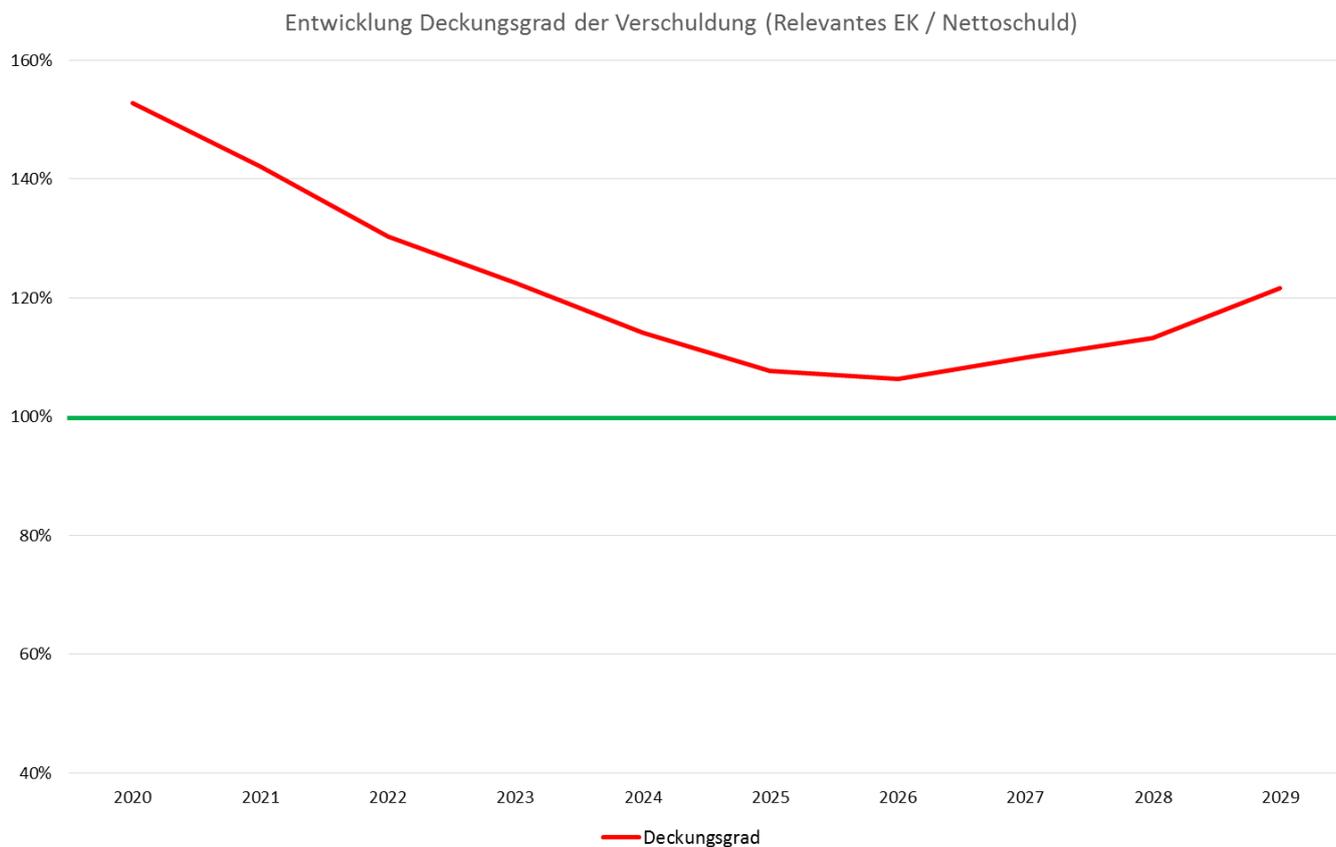
Bei einer langfristigen Betrachtung dieses Planungs-Szenarios kann die Nettoschuld pro Einwohner bis im Jahre 2045 (also innerhalb einer Generation) wieder auf Fr. 2'300 pro Einwohner reduziert und damit eine gute Wertung dieser Kennzahl erreicht werden.

7.5 Verhältnis des Eigenkapitals zur Nettoschuld

Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden. Es handelt sich dabei um eine erweiterte Kennzahl, die den Eigenkapitaldeckungsgrad abgelöst.

Die Wertung kann für das Gemeinwesen so ausgelegt werden, dass ein Deckungsgrad von über 100 % als befriedigend eingestuft wird. Den Schulden steht dann genügend Substanz gegenüber, die grösstenteils nachhaltig investiert ist. Trotz der hohen Verschuldung ist dies in Wettingen nach wie vor gewährleistet.

Die Entwicklung kann im Finanzplan wie folgt aufgezeigt werden:



7.6 Fazit

In Wettingen standen bzw. stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung (in Vergangenheit und aktuell durch die Einführung des neuen Lehrplans) und mit der Sanierung des Sportzentrums Tägi grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen zwar belastend, aber verkraftbar. Die gegenwärtig günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt führen zu niedrigen Zinsbelastungen. Die steigenden Abschreibungen und der Anstieg der gebundenen Ausgaben stellen für den Finanzhaushalt eine grosse Herausforderung dar.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und -zahler die Schulden mittelfristig abgebaut werden. Damit diese Zielvorgabe in einem akzeptablen Zeitrahmen erreicht werden kann, ist ab dem Jahre 2023 eine Steuerfusserhöhung zwingend erforderlich. Ohne Berücksichtigung der Steuerfusserhöhung wäre der Nachweis des mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts nicht erfüllt, was der Kanton nicht akzeptieren wird. Die weiterhin negativen Ergebnisse würden die Schuldenlast zudem weiter ansteigen lassen.

Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Sport und Freizeit sowie Kultur und einer angemessenen Wachstumsstrategie auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.